



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## **Weiterbildung in «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert», Ausbildungsinstitut GFK**

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 25.08.2025



## Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.<sup>1</sup> Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele<sup>2</sup> möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien<sup>3</sup> festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.<sup>4</sup> Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert<sup>5</sup>, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

<sup>1</sup> Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

<sup>2</sup> Artikel 5 PsyG

<sup>3</sup> Artikel 13 PsyG

<sup>4</sup> Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

## Inhalt

Vorwort .....	2
1 Das Verfahren .....	1
1.1 Die Expert:innenkommission .....	1
1.2 Der Zeitplan .....	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht .....	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite .....	2
2 Weiterbildung in «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» des Ausbildungsinstitut GFK.....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expertenbericht) .....	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards .....	4
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung .....	4
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung .....	12
Prüfbereich 3: Weiterzubildende.....	25
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner .....	29
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung.....	31
3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung in Personzentrierter und Experienzieller Psychotherapie - körperorientiert.....	33
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG) .....	33
4 Stellungnahme .....	36
4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Ausbildungsinstitut GFK .....	36
4.2 Reaktionen der Expert:innenkommission auf die Stellungnahme des Ausbildungsinstituts GFK.....	37
5 Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission.....	37
6 Anhänge.....	38

## 1 Das Verfahren

Am 22.10.2024 hat die verantwortliche Organisation, das Ausbildungsinstitut GFK aus Winterthur, das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Das Ausbildungsinstitut GFK strebt damit die Akkreditierung ihres Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 05.11.2024 hat das BAG die Verantwortlichen der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 10. Januar 2025 virtuell über Zoom statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

### 1.1 Die Expert:innenkommission

Die Expert:innenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expert:innenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 24.02.2025.

Die Expert:innenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Ueli Kramer, Professor in Psychiatry and Psychotherapy, Director University Institute of Psychotherapy, Lausanne University Hospital (CHUV) and University of Lausanne, Vorsitzender Gutachter
- Karin Gfeller Grehl, Eidg. anerkannte Psychotherapeutin, Mitglied Zentrumsleitung ZSB, Bereich Systemische Psychotherapie, ZSB Bern
- Ivan Leonardelli, Psychotherapeut (Klinische und Gesundheitspsychologie (BÖP), Personenzentrierte u. Experienzielle Psychotherapie (ÖBVP), Coaching, Supervision (ÖVS), Mediation Lehrtherapeut u. Lehrsupervisor (ÖGWG)), Dozent Psychotherapie-Weiterbildung an Hochschulen in Österreich, Salzburg AUT

### 1.2 Der Zeitplan

22.10.2024	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
05.11.2024	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
10.01.2025	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
13.06.2025	Vor-Ort-Visite
04.08.2025	Vorläufiger Expertenbericht
22.08.2025	Stellungnahme
25.08.2025	Definitiver Expertenbericht
26.08.2025	Qualitätssicherung der AAQ
27.08.2025	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

### 1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren bei der Studienleitung zusätzlich folgende Unterlagen angefordert, um ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen:

- Zwei bis drei Beispiele von Fallberichten, die die Studierenden schreiben müssen
- Anzahl Studierende in den letzten 5 Jahren; ausdifferenziert nach Psychotherapie-Weiterbildung / Beratung
- letztmalige Verfügung des BAG (Akkreditierung 2019)

### 1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 13.06.2025 in Räumlichkeiten in Zürich statt und war aufgeteilt in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expert:innenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expert:innenkommission, den Weiterbildungsgang des Ausbildungsinstituts GFK vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens Ausbildungsinstitut GFK bestens vorbereitet.

## 2 Weiterbildung in «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» des Ausbildungsinstitut GFK

Der juristische Träger des Ausbildungsinstituts GFK ist der gleichnamige Verein mit Sitz in Zürich. Gegründet wurde das Institut 1989 von Christiane Geiser und Ernst Juchli, seit 2006 wird es vom Verein geführt. Das Institut bietet seit seiner Gründung Weiterbildungen für angehende Psychotherapeut:innen an. Es orientiert sich an der Humanistischen Psychologie und vertritt eine entsprechende weltanschauliche und soziale Haltung.

Die Abkürzung GFK steht für **G**esprächspsychotherapie/klientenzentrierte oder **p**ersonenzentrierte Psychotherapie und Beratung nach Carl C. Rogers, **F**ocusing und **e**xperienzielle Psychotherapie nach Eugene T. Gendlin sowie **K**lientenzentrierte Körperpsychotherapie. Seit 1993 ist das Institut Mitglied der Schweizer Charta für Psychotherapie und war an deren Entwicklung beteiligt. Es pflegt nationale und internationale Kooperationen, u. a. mit dem Focusinginstitut von G. Gendlin in New York und der EABP (European Association of Body Psychotherapists). Die Weiterbildungen sind von mehreren schweizerischen Fachverbänden anerkannt, darunter FSP, FMH und SGfB (Schweizerische Gesellschaft für Beratung).

Angeboten werden unter anderem die Weiterbildung «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» sowie Programme für Personen, die in psychosozialen Berufsfeldern tätig sind. Dieses Programm führt zum Titel «Personzentrierte/r Prozessbegleiter/in und Berater/in GFK» und ist anerkannt durch die SGfB. Die Weiterbildungen umfassen verschiedene Formen personenzentrierter Prozessbegleitung, Körperarbeit, Focusing und Dialogbegleitung nach David Bohm. Die Weiterbildung für Fachärzt:innen Psychiatrie und Psychotherapie, Teil «Psychotherapie im engeren Sinne» (kurz: Weiterbildung Fachärzt:innen Psychotherapie GFK) orientiert sich an der Weiterbildung Psychotherapie GFK.

Die Leitung des Ausbildungsinstituts GFK liegt bei der Institutsleitung, die zugleich den Vereinsvorstand bildet und für die Geschäftsführung sowie die Durchführung der Weiterbildungen verantwortlich ist. Die Institutsleitung besteht aus vier Personen, darunter der teilzeitlich angestellte

Leiter der Geschäftsstelle. Im Rahmen des ersten Akkreditierungsverfahrens nach PsyG entwickelte das GfK gemeinsam mit sechs weiteren Instituten den Weiterbildungsgang «ASP Integral». Das ursprüngliche Modell mit einer gemeinsamen Akkreditierung wurde vom BAG nicht anerkannt, weshalb jede Institution einzeln akkreditiert werden musste. Diese Entwicklung führte zu Doppelspurigkeit und erhöhtem administrativem Aufwand, etwa bei der Prüfung von Dossiers. Um diesen Aufwand zu reduzieren, entschied sich das GfK, künftig selbst die Rolle der verantwortlichen Organisation zu übernehmen. Diese Entscheidung wurde auch von den Akkreditierungsexpert:innen angeregt und in Abstimmung mit der ASP getroffen. Das GfK bleibt weiterhin Kollektivmitglied der ASP und arbeitet aktiv in deren Gremien mit. Eine Vereinbarung mit der ASP regelt die Nutzung gemeinsamer Module und der Beschwerdeinstanz sowie die Teilnahme an der Konferenz ASP Integral.

Auf der Website des GfK (<https://gfk-institut.ch/>) werden das Institut, seine Angebote, Mitarbeitenden und die Zusammenarbeit mit der SGfK umfassend vorgestellt.

Der Weiterbildungsgang «Psychotherapie gemäss Konzept ASP Integral» mit Schwerpunkt auf klientenzentrierter Gesprächs- und Körperpsychotherapie wurde am 1. Mai 2019 vom Eidgenössischen Departement des Inneren (EDI) für sieben Jahre mit Auflagen akkreditiert.

Das GfK bildet seit 1989 Psychotherapeut:innen aus und erhielt 2014 eine provisorische Anerkennung durch das BAG. Im Zuge der ersten Akkreditierung wurde der Lehrgang in «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» (kurz Weiterbildung Psychotherapie GfK) umbenannt.

Inhaltlich bleibt die Weiterbildung weitgehend unverändert, lediglich organisatorische Aspekte wurden angepasst. Derzeit befinden sich 26 Studierende in verschiedenen Phasen der Weiterbildung. Die Ausbildung gliedert sich in drei Phasen: Basis, Vertiefung und Zertifizierung. Am GfK sind aktuell 29 Lehrbeauftragte tätig. Der Verband SGfK vernetzt Studierende, Absolvent:innen und Lehrende und fördert den körperorientierten, personzentrierten Ansatz in Psychotherapie und Beratung.

### 3 Die Fremdevaluation durch die Expert:innenkommission (Expertenbericht)

#### 3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

##### Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

###### Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Die Zielsetzung, Grundprinzipien und Schwerpunkte der Weiterbildung «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» des Ausbildungsinstitut GFK sind im «Curriculum Weiterbildung GFK» detailliert integriert und auf der Webseite in einer zusammengefassten Version publiziert ([https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2024/11/Beschreibung-Weiterbildungsgang\\_2025-GFK-als-VO.pdf](https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2024/11/Beschreibung-Weiterbildungsgang_2025-GFK-als-VO.pdf)).

Die Weiterbildung richtet sich an Personen mit einem anerkannten Abschluss in Psychologie oder Humanmedizin in der Schweiz. Die Grundlagen des Weiterbildungsgangs sind das Curriculum, das Leitbild, der Leitfaden Weiterbildung Psychotherapie GFK und das Prüfungsreglement. Das Ausbildungsinstitut GFK ist in der Humanistischen Psychologie verankert. Ein zentrales Anliegen ist kontinuierliches Lernen und selbstkritische Reflexion. **Ziel** der Weiterbildung ist eine fundierte und ganzheitliche Ausbildung in Psychotherapie. Studierende erwerben Kompetenzen in Beziehungsgestaltung, Dialogfähigkeit und Interventionstechniken. Die Lernziele sind kompetenzorientiert und auf die übergeordneten Zielsetzungen abgestimmt. Die Konzepte von Carl Rogers und Eugene Gendlin bilden die **theoretische Grundlage**. Die therapeutische Beziehung basiert auf Empathie, Wertschätzung, Respekt und Kongruenz. Körpertherapeutische Ansätze sind integrativer Bestandteil der Weiterbildung. Die Weiterbildung umfasst auch die Auseinandersetzung mit anderen psychotherapeutischen Modellen und psychiatrischer Diagnostik. Theorie, Selbsterfahrung und Supervision sind methodisch miteinander verknüpft.

Die Weiterbildung gliedert sich in drei Phasen: Basis, Vertiefung und Zertifizierung. Der Start ist alle 2 bis 2,5 Jahre.

Phase I dauert drei Jahre und beinhaltet Grundlagenvermittlung, Selbsterfahrung und Supervision.

Phase II dauert 1.5 bis 2 Jahre und vertieft klinische Inhalte und Integration.

Phase III umfasst eine schriftliche Prozessanalyse und ein Abschlusskolloquium.

Studierende müssen mindestens 500 Stunden psychotherapeutische Arbeit nachweisen. Parallel zu den Phasen sind Studientage und generische Module verpflichtend zu absolvieren. Die generischen Module werden von der ASP durchgeführt und sind integraler Bestandteil. Nach erfolgreichem Abschluss verleiht das GFK den Fachtitel und beantragt das eidgenössische Zertifikat. (Selbstbeurteilungsbericht (SEB), S. 5-7.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das GFK ein gut strukturiertes Curriculum für die Weiterbildung entwickelt hat, das die Zielsetzungen, Grundprinzipien des therapeutischen Handelns und Schwerpunkte klar definiert. Dieses Curriculum ist als zusammengefasste Version über die Webseite zugänglich. Die Expert:innenkommission empfiehlt in diesem Zusammenhang, das Curriculum der Weiterbildung noch um die Beschwerdemöglichkeit und die ASP Kurse sowie die Information über Supervision / Selbsterfahrung, wo diese konkret absolviert

werden kann, zu ergänzen und somit ein umfassendes Studienprogramm zu haben, das den Weiterzubildenden abgegeben werden kann.

Das zentrale Ziel der Weiterbildung ist die Vermittlung der experientiellen, körperorientierten, personenzentrierten Psychotherapie – die Grundprinzipien und Schwerpunkte der Weiterbildung sind das prozess- und erlebensorientierte Lernen. Sie basiert auf dem humanistischen Modell nach Rogers / Gendlin. Das Ausbildungsinstitut hat seit der letzten Akkreditierung ein eigenes Leitbild erarbeitet – die Expert:innenkommission hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass es (noch) nicht auf der Webseite publiziert ist.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 1:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, das Leitbild auf seiner Webseite aufzuschalten.

**Empfehlung 2:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, ein umfassendes Studienprogramm mit den zentralen Inhalten zu erstellen.

#### 1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang<sup>6</sup>:

*Wissen und Können:  
Mindestens 500 Einheiten.<sup>7</sup>*

*Praktische Weiterbildung<sup>8</sup>:*

- 1. Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,<sup>9</sup>*
- 2. Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
- 3. Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
- 4. Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
- 5. Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Der Psychotherapieweiterbildungsgang ist in drei Phasen aufgebaut.

In Übereinstimmung mit dem PsyG erfüllt die Weiterbildung Psychotherapie GFK die Vorgaben in Bezug auf Anzahl Einheiten und Umfang wie folgt:

- Wissen und Können: 500 Einheiten (mind. 45 Min. pro Einheit). Diese sind in den Modulen 1-7 im Curriculum beschrieben (siehe «Curriculum Weiterbildung Psychotherapie GFK», Kapitel 6)

<sup>6</sup> Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

<sup>7</sup> Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

<sup>8</sup> Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

<sup>9</sup> Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

- Klinische Praxis: mind. 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mind. 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung (siehe «Leitfaden Klinische Praxis»)
- Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mind. 500 Einheiten (mind. 45 Min. pro Einheit); mind. 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle (siehe «Leitfaden Weiterbildung Psychotherapie GFK», Kapitel 3.8).
- Supervision: 200 Einheiten/Sitzungen gemäss Modul 9 (siehe «Curriculum Weiterbildung Psychotherapie GFK»). Davon sind mind. 50 Einheiten à 50 Min. im Einzelsetting zu erfüllen (siehe Modul 9, Kurs 9.5 im «Curriculum Weiterbildung Psychotherapie GFK». Anhang 3)
- Selbsterfahrung: 200 Einheiten/Sitzungen gemäss Modul 8 (Curriculum Weiterbildung Psychotherapie GFK). Davon sind mind. 50 Einheiten à 50 Min. im Einzelsetting zu erfüllen (siehe Modul 8, Kurs 8.2 im «Curriculum Weiterbildung Psychotherapie GFK») (Auszug aus SEB S. 8.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass der Weiterbildungsgang die Vorgaben des PsyG auf die Elemente und den Umfang von «Wissen und Können» sowie «Praktische Weiterbildung» erfüllt und in den Bereichen «Wissen und Können» und Supervision sogar mehr fordert als vom Gesetz vorgeschrieben wird (insgesamt 100 Einheiten zusätzlich). Die Expert:innenkommission hat an den Gesprächen vor Ort eine grosse Belastung der Weiterzubildenden wahrgenommen – es wird zu den zusätzlichen Einheiten wie oben beschrieben auch viel Selbststudium erwartet. Sie empfehlen dem GFK die Weiterbildungsbelastung zu überwachen und ggf. anzupassen – langfristig hat das möglicherweise die Konsequenz, dass der Weiterbildungsgang seine Konkurrenzfähigkeit verliert. Zudem ist der grössere Anteil Einheiten im Bereich «Wissen und Können» sowie Supervision auch durch Personal des GFK zu leisten – in der angespannten Personalsituation ist dies auch eher ein Aspekt, den das GFK im Auge behalten sollte. Die Expert:innenkommission hat festgestellt, dass die Supervision und Selbsterfahrung in der Gruppe im Curriculum nicht explizit separat aufgeführt ist und formuliert die Auflage, dass die unterschiedlichen Elemente der Weiterbildung, Wissen und Können, Selbsterfahrung und Supervision in Gruppen, explizit voneinander differenziert und klar beschrieben werden müssen. Weiter hat die Expert:innenkommission festgestellt, dass bis dato es keine einheitliche und für alle Weiterzubildenden gültige Absenzenregelung für alle Elemente der Weiterbildung gibt; auch da hat sie eine Auflage formuliert.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 1:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss im Curriculum der Weiterbildung die Stunden der Supervision und Selbsterfahrung explizit von den Stunden des Wissens und Könnens trennen und separat ausweisen, so dass ein transparentes Nachvollziehen der einzelnen Kriterien möglich ist.

**Auflage 2:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine einheitliche und für alle Weiterzubildenden gültige Absenzenregelung einführen.

**Empfehlung 3:** Die Expert:innenkommission empfiehlt die Weiterbildungsbelastung zu überwachen und falls nötig anzupassen, da dies längerfristig auf die Konkurrenzfähigkeit des Weiterbildungsgangs einen Einfluss haben könnte.

### 1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben<sup>10</sup>

Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs sind im Curriculum Weiterbildung GFK differenziert und detailliert beschrieben: Inhalt, Umfang, eingesetzte Lehr- und Lernmethoden, Lernziele, Lernfortschrittskontrolle, Kompetenzerwerb sowie verantwortliche Ansprechperson sind ersichtlich.

Die Ausbildungsphilosophie des GFK ist gemäss Selbstbeurteilungsbericht die folgende: Die Lehrweise ist nicht additiv strukturiert, sondern die Lerninhalte werden **zyklisch** vermittelt. Das heisst, dass die Elemente der Weiterbildung (Metatheorie, Therapie- und Praxistheorie, Methodentraining, Selbsterfahrung und Supervision) integral in einem bestimmten Rhythmus aufeinander bezogen und miteinander verschränkt gelehrt und erlernt werden. Jeder neue Lerninhalt soll sich mit den vorhergehenden verknüpfen, dadurch wird das früher Gelernte beeinflusst, es verändert sich und kann aus einem neuen Blickwinkel angeschaut werden. Das stützt nicht nur einen praxisnahen Lernprozess, sondern ermöglicht auch eine kontinuierliche Förderung von persönlichen und professionellen Entwicklungsprozessen der Studierenden über einen längeren Zeitraum und das Heranreifen eines persönlichen therapeutischen Arbeitsstils. Eine entsprechende Beschreibung des Weiterbildungsgang ist in kompakter Form auf der Webseite des GFK einsehbar ([https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2024/11/Beschreibung-Weiterbildungsgang\\_2025-GFK-als-VO.pdf](https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2024/11/Beschreibung-Weiterbildungsgang_2025-GFK-als-VO.pdf)).

Im Modul 6 sind die Inhalte der generischen Psychotherapie inbegriffen. Sie werden von der ASP angeboten und durchgeführt. Die generischen Module beinhalten allgemeines Wissen aus Meta- und Therapietheorie der Psychotherapie, das für eine verantwortungsvolle psychotherapeutische Tätigkeit Voraussetzung ist. Sie umfassen derzeit 128 Lerneinheiten. (Auszug aus SEB S. 9).

Die Module der Weiterbildung umfassen sämtliche geforderten Elemente, aufgeteilt in theoretische Grundlagen, Diagnostik und klinisches Training sowie Supervision und Selbsterfahrung und fächern sich in die drei Phasen der Weiterbildung auf. Das GFK hat eine grafische Darstellung der gesamten Weiterbildung auf der Webseite publiziert ([https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2025/05/GFK-Uebersicht-Weiterbildung-Ausbildungsinstitut\\_2025.pdf](https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2025/05/GFK-Uebersicht-Weiterbildung-Ausbildungsinstitut_2025.pdf)).

Die Expert:innenkommission hält fest, dass die Elemente der Weiterbildung, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen im Curriculum der Weiterbildung differenziert beschrieben sind und den Weiterzubildenden zur Verfügung stehen. Die Detailbeschreibungen der einzelnen Elemente sind schlüssig strukturiert und ermöglichen einen guten Überblick für die Weiterzubildenden. Die Expert:innenkommission empfiehlt, dass pro Kurs die betreffende Literatur im Curriculum noch ergänzt wird.

Der Weiterbildungsgang ist prozess- und erlebensorientiert aufgebaut und das Erleben und Verhalten im Hier und Jetzt wird permanent reflektiert und fliesst in die Beziehungsgestaltung wie auch in die psychotherapeutische Behandlung mit ein. Die Expert:innenkommission erlebt diese Offenheit, Wertschätzung und Feedbackorientierung auch in der Organisation und in der Leitung des GFK.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

<sup>10</sup> Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

**Empfehlung 4:** Die Expert:innenkommission empfiehlt, im Curriculum pro Kurs die jeweils betreffende, referenzierte sowie weiterführende Literatur aufzuführen.

## **Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung**

*1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen<sup>11</sup>, Dauer<sup>12</sup>, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten<sup>13</sup>, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.*

Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung sind auf der Webseite des Ausbildungsinstitut GFK publiziert ([https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2024/11/Weiterbildung-Psychotherapie-Ausbildungsinstitut-GFK\\_2025.pdf](https://gfk-institut.ch/wp-content/uploads/2024/11/Weiterbildung-Psychotherapie-Ausbildungsinstitut-GFK_2025.pdf)).

**Zulassungsbedingungen zur Weiterbildung:** Als Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildung Psychotherapie GFK gelten die im PsyG festgehaltenen Bedingungen:

- Master-, Lizentiats- oder Diplomabschluss in Psychologie an einer vom Universitätsförderungsgesetz vom 08.10.1999 beitragsberechtigten oder nach dem Fachhochschulgesetz vom 06.10.1995 akkreditierten Schweizerischen Hochschule (Art. 2 PsyG)
- Abschluss an einer ausländischen Hochschule, der von der Psychologieberufekommision als gleichwertig anerkannt wird (Art. 3 PsyG)
- Genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie (Art. 7 PsyG)

Die Bewerber:innen für die Weiterbildung Psychotherapie GFK nehmen an einem strukturierten Aufnahmeverfahren teil, in dem die Erfüllung der formellen Aufnahmekriterien geprüft werden sowie eine Einschätzung der persönlichen Eignung vorgenommen wird.

**Dauer der Weiterbildung:** Die Weiterbildung Psychotherapie GFK dauert in der Regel 4.5 bis 6 Jahre. Die Phase I (Basis) und die Phase II (Vertiefung) sind in der Regel in 4.5 Jahren absolviert. Danach folgt die Phase III (Zertifizierungsphase), deren Dauer im Wesentlichen von den Weiterzubildenden gesteuert wird.

**Kosten der Weiterbildung:** Die Gesamtkosten der Weiterbildung Psychotherapie GFK belaufen sich auf etwa CHF 46'750 – CHF 49'000 (exklusive Kosten für Bücher, Reisen, Unterkunft und Verpflegung). Eine detaillierte Auflistung ist im Dokument «Rahmenbedingungen Weiterbildung Psychotherapie GFK» auf der Webseite einsehbar.

**Beurteilungs- und Prüfungsreglement:** Im Verlauf der Weiterbildung sind verschiedene Formen vorgesehen, wie der Weiterbildungsfortschritt der einzelnen Studierenden überprüft wird. Im «Prüfungsreglement Weiterbildung Psychotherapie GFK» ist detailliert beschrieben, wie die Lernfortschritte überprüft und beurteilt werden. Für die Lernkontrolle der generischen Module ist die ASP zuständig. Die Form der Lernkontrolle ist im «Kursprogramm Generische Psychotherapie ASP» beschrieben.

**Beschwerdemöglichkeit:** Als Beschwerdestelle für anfechtbare Entscheide von Psychotherapeut:innen in Weiterbildung steht die unabhängige Beschwerdeinstanz der ASP (Assoziation

---

<sup>11</sup> Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

<sup>12</sup> Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG)

<sup>13</sup> Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung KQSE) zur Verfügung. Das Verfahren ist in der «Geschäftsordnung Ausbildungsinstituts GfK» (in Kapitel 6) beschrieben. Für Beschwerden, die an die Beschwerdeinstanz der ASP gerichtet werden, gilt das Beschwerdereglement und das Verfahrensreglement zur Behandlung von Beschwerden des ASP.

Für alle berufsethischen Fragen im Tätigkeitsbereich des Ausbildungsinstituts GfK und der beruflichen Tätigkeit von Studierenden und zertifizierten Psychotherapeut:innen GfK ist die Ethikkommission des Verbandes SGfK zuständig (siehe «Geschäftsordnung Ausbildungsinstitut GfK» und «Verfahrensordnung Ethikkommission SGfK»).

**Zugänglichkeit der Dokumente:** Zahlreiche relevante Dokumente, die den Weiterbildungs-gang vorstellen sind auf der Webseite des GfK abrufbar. Der «Leitfaden Weiterbildung Psychotherapie GfK» sowie das «Prüfungsreglement Weiterbildung Psychotherapie GfK» werden den Studierenden zusammen mit dem Weiterbildungsvertrag abgegeben. Diese beiden Dokumente dienen den Studierenden und Lehrbeauftragten als Grundlage zur Orientierung über die aktuell geltenden Vorgaben und Bestimmungen. Folgende Punkte sind dort geregelt:

- Die Zulassungsbedingungen zur Weiterbildung Psychotherapie GfK
- Beschreibung der Bestandteile der Weiterbildung mit den Vorgaben des PsyG sowie des Aufbaus der Weiterbildung, der Lehrinhalte, des Lehrsettings, der Vorgaben zur klinischen Praxis und der psychotherapeutischen Praxis
- Beschwerden und Beschwerdeinstanzen
- Prüfungsreglement

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass alle im Standard verlangten Elemente in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Weiterbildung vorliegen und geregelt sind; die Kosten sind transparent ausgewiesen. Sie attestieren dem Ausbildungsinstitut GfK, dass die Rahmenbedingungen verständlich und transparent dargestellt werden und für alle via Webseite öffentlich zugänglich sind.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

*1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungs-gangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeu-tinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.*

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildner:innen sind in der Geschäftsordnung des GfK geregelt. Die Geschäftsordnung stützt sich auf die «Statuten Ver-ein Ausbildungsinstitut GfK».

Die Institutsleitung des Ausbildungsinstituts GfK (in den Statuten «Vorstand» genannt) ist für die Vereinsführung verantwortlich und trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Weiterbildungsgänge. Zur Führung der operativen Geschäfte im Ausbildungsinstitut GfK ist ein teilzeitlich tätiger Leiter Geschäftsstelle angestellt. Er ist der Institutsleitung unterstellt. Ebenfalls der Institutsleitung unterstellt sind die Ressorts Weiterbildung, Qualitätssicherung sowie das Ressort Wissenschaft und Forschung.

Als Unterstützung der Ressortleitung Wissenschaft und Forschung gibt es die «Arbeitsgruppe Wissenschaft und Forschung» (deren Aufgaben sind «Aufgabenbeschrieb Ressortleitung Wissenschaft und Forschung» beschrieben). Die Mitglieder der Arbeitsgruppe unterstützen die Ressortleitung auf Anfrage bei konkreten Projekten (z.B. Literatursuche, Teilnahme an Kongressen, Schreiben von Artikeln, Info- und Lehrveranstaltungen für die Lehrbeauftragten usw.).

Die Aufgaben des Ressorts Berufspolitik werden derzeit durch die Leitung Geschäftsstelle betreut, in Zukunft soll auch dieses Ressort an eine geeignete Person delegiert werden. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Ressortverantwortlichen sind in der Geschäftsordnung bzw. den Aufgabenbeschrieben festgehalten. Die Ressortverantwortlichen erstatten regelmässig Bericht an die Institutsleitung über ihre Tätigkeit, über neue Entwicklungen und Herausforderungen, stellen Anträge zur Weiterentwicklung von Abläufen, Reglementen und Inhalte.

Die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der folgenden im Ausbildungsinstitut GfK bestehenden Organe und Funktionen sind im «Geschäftsordnung Ausbildungsinstitut GfK» beschrieben:

- Institutsleitung GfK
- Leitung der Geschäftsstelle GfK
- Ressort Weiterbildung
- Ressort Wissenschaft und Forschung
- Ressort Qualitätssicherung
- Ressort Berufspolitik
- Studiengangsleitung
- Seminarleitung
- Lehrtherapie und Lehrsupervision

Die Mitglieder der Institutsleitung werden durch die Mitgliederversammlung des Vereins Ausbildungsinstitut GfK gewählt. Die Besetzung der weiteren Funktionen innerhalb des Ausbildungsinstituts GfK liegt in der Verantwortung der Institutsleitung GfK.

Das Ausbildungsinstitut GfK arbeitet in bestimmten Bereichen mit externen Organisationen zusammen. Für Beschwerden von Psychotherapeut:innen in Weiterbildung ist die unabhängige Beschwerdeinstanz der ASP zuständig, während berufsethische Fragen von der Ethikkommission des SGfK betreut werden. Die Qualitätssicherung der fachlichen Qualifikation übernimmt ebenfalls der Verband SGfK gemäss den entsprechenden Regelungen in der Geschäftsordnung.

Das GfK schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass die Studierenden in Weiterbildung über die Organisationsstruktur, Funktionen, Zuständigkeiten und Kompetenzen im Ausbildungsinstitut GfK mündlich durch die Studiengangsleitung und mit den Ausführungen im «Leitfaden Weiterbildung Psychotherapie GfK» informiert werden. Auf Wunsch wird auch die «Geschäftsordnung Ausbildungsinstitut GfK» ausgehändigt. Bei Fragen können sie sich immer an die Studiengangsleitung oder die Leitung Geschäftsstelle wenden.

Das Ausbildungsinstitut GfK richtet sich bei der Rollentrennung nach den Empfehlungen der ASP-Charta von 2016. Es wird sichergestellt, dass Lehrtherapie und Lehrsupervision im Einzelsetting nicht gleichzeitig bei derselben Person stattfinden und dass bestimmte Funktionen wie Studiengangsleitung oder Seminarleitung die Anrechenbarkeit der Lehrtherapie begrenzen –

dies ist im Aufgabenbeschrieb Lehrtherapie und Lehrsupervision transparent festgehalten. Zudem muss bei der Abschlussprüfung in Phase II mindestens eine Person beteiligt sein, die während der gesamten Weiterbildung nie in der Rolle als Lehrtherapeut:in aktiv war. (Auszug aus SEB S. 13ff.)

Die Expert:innenkommission hat sich davon überzeugen können, dass die Zuständigkeiten und Kompetenzen klar definiert und für alle Beteiligten transparent kommuniziert werden. Besonders hervorheben möchte die Expert:innenkommission, dass das Ausbildungsinstitut GFK genügend und in glaubhafter Weise alles tut, um die Trennung der Rollen vorzunehmen. Bei Problemfällen gibt es Korrekturmassnahmen.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

*1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische<sup>14</sup> Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Das Ausbildungsinstitut GFK schreibt im Selbstbeurteilungsbericht, dass es für die Ausübung der Aufgaben als Verantwortliche Organisation und für die Durchführung der Weiterbildungsgänge über genügende Ausstattung in finanzieller, personeller und technischer Hinsicht verfügt.

Insgesamt stehen gegen 35 Personen bereit, Aufgaben im Ausbildungsinstitut GFK und der Weiterbildung zu übernehmen. Davon sind 30 Personen berechtigt, Selbsterfahrung zu begleiten, einzelne Theorieteile oder ganze Blockseminare zu unterrichten und derzeit 14 Personen stehen für Supervision zur Verfügung (gemäss «Liste Lehrbeauftragte am Ausbildungsinstitut GFK»). Alle Lehrbeauftragten mit regelmässigen Einsätzen haben einen Rahmenvertrag mit dem Ausbildungsinstitut GFK unterzeichnet. Ausserdem stehen mehrere Lehrbeauftragte aus Deutschland zur Verfügung, die bei Bedarf einspringen können und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Für die finanzielle, personelle und technische Durchführung der Generischen Module ist gemäss GFK die ASP zuständig. Mit der ASP besteht diesbezüglich eine Vereinbarung (siehe «Vereinbarung ASP und Ausbildungsinstitut GFK»), da diese die Durchführung der Generischen Module sicherstellt und die Studierenden des Ausbildungsinstituts GFK daran teilnehmen können.

Die methodenspezifischen Blockseminare werden in einem externen Seminarhaus durchgeführt, wo die nötige Ausrüstung für eine qualitätsgerechte Durchführung der Seminare sicher gestellt ist. Für die Tageskurse werden im Raum Zürich Seminarräume gemietet.

Für die Durchführung von Kursen, Kleingruppensupervisionen und Standortsitzungen werden in Zürich jeweils passende Räume mit der nötigen Infrastruktur angemietet. Ebenso werden für Sitzungen (Institutsleitungen, Ressorts, Arbeitsgruppen und für die Durchführung des Ausbildungsforums jeweils passende Räume gemietet. Manche Sitzungen werden auch Online durchgeführt. (Auszug aus SEB S. 16f.)

Die Expert:innenkommission hat sich an der Vor-Ort-Visite vertieft mit diesem Standard befasst. In Bezug auf die aktuelle finanzielle, personelle sowie technische Ausstattung ist sie der An-

---

<sup>14</sup> Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

sicht, dass diese ausreichend ist. Jedoch haben sie die starke Befürchtung, dass mit dem anstehenden «Generationenwechsel» in der Leitung des Instituts und der Weiterbildung sowie des benötigten Personals die Mittel längerfristig zu knapp bemessen sind – sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Das Ausbildungsinstitut GFK und somit der Weiterbildungsgang befinden sich in einer Phase des Übergangs, mehrjährig erfahrene Personen werden sich aus der Weiterbildung und dem Institut über kurz oder lang zurückziehen und müssen ersetzt werden. Die Expert:innenkommission ist der Ansicht, dass der anstehende «Generationenwechsel» mit einer konkreten Strategie unterlegt sein muss – dies insbesondere auch, um die weitere Durchführung der Weiterbildung auf Dauer garantieren zu können. Sie ist zudem der Ansicht, dass das Ausbildungsinstitut GFK zwingend eine Finanzplanung o.ä. erstellen muss, um alle Angestellten des GFK marktüblich entlohnen zu können (und nicht auf ehrenamtlicher Basis) und auch um sicherzustellen, dass es für die Zukunft geeignetes Personal rekrutieren kann. Sie hat dazu zwei Auflagen formuliert.

In Bezug auf die räumliche Ausstattung hat die Expert:innenkommission in den Gesprächen erfahren, dass die Weiterzubildenden es begrüßen würden, wieder einen festen Begegnungsort zu haben, idealerweise in Form einer konstant zur Verfügung stehenden Räumlichkeit. Dies würde auch die Identifikation mit der Weiterbildung verstärken. Sie hat dazu eine Empfehlung verfasst.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 3:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss einen Finanzplan o.ä. erstellen, sodass eine adäquate finanzielle Wertschätzung/Entlohnung des gesamten Personals sichergestellt ist.

**Auflage 4:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine Strategie erarbeiten, um den angestrebten «Generationenwechsel» (Institutsleitung, Supervisor:innen, Lehrtherapeut:innen) konkret zu planen und umzusetzen.

**Empfehlung 5:** Die Expert:innenkommission empfiehlt zu prüfen, ob das Ausbildungsinstitut GFK wieder eine eigene Räumlichkeit mieten könnte, die als konstanter Begegnungsort für die Weiterzubildenden zur Verfügung stehen würde.

## Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

### Standard 2.1 Wissen und Können

*2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.<sup>15</sup>*

Das Ausbildungsinstitut GFK beschreibt in seinem Selbstbeurteilungsbericht ausführlich die Grundlagen ihrer Weiterbildung. Sie vermitteln die personenzentrierte und experienzielle Persönlichkeits- und Therapietheorie, deren Grundlagen von Rogers und Gendlin erarbeitet worden sind. Das gemäss Selbstbeurteilungsbericht im Jahr 2021 vollständig überarbeitete und 2024 leicht aktualisierte Curriculum enthält eine ausführliche Einführung in die «Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» sowie die detaillierte Beschreibung des Verfahrens sowie der methodenspezifischen Module (siehe «Curriculum Weiterbildung Psychotherapie GFK», Kapitel 3c p. 8-9). In der «Literaturliste Ausbildungsinstitut GFK» ist die weiterbildungsrelevante Personenzentriert-Experienzielle-Körperorientierte Literatur aufgeführt.

<sup>15</sup> Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

Die Personenzentrierte-Psychotherapie weist gemäss GFK ein systematisch ausgearbeitetes Modell psychischen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung von Störungen und der therapeutischen Praxis auf, die mit ihrer Weiterentwicklung in Form experienzieller Ausrichtung die methodische Grundlage des von uns vermittelten therapeutischen Verfahrens darstellt. Basierend auf der Therapietheorie des personenzentrierten-experienziellen Ansatzes beschreibt das Curriculum ausführlich Gründe und Ursachen, warum Menschen in ihrem Leben, in ihren Situationen in Not geraten und psychisch erkranken (Ätiologie, Diagnose und Störungskonzeptionen) (siehe dazu die ausführliche Darstellung im Curriculum, Kapitel 3d, p. 9 – 10). Die im Ausbildungsinstitut GFK entwickelten Modelle zu musterhaften oder strukturgebundenen Erlebens- und Verhaltensweisen (Charakterstrukturen) und zu Bindungsprozessen erweitern das personenzentrierte Erfassen des Bezugsrahmens der Klientin / des Klienten. Diese Modelle werden in den Kursen 1.3 und 1.4 sowie 3.1 vermittelt, mit den früher vermittelten Inhalten verknüpft und wiederkehrend mit neuen Inhalten vertiefend aufgenommen.

Zu den Grundannahmen, Inhalten und Verfahren schreibt das Ausbildungsinstitut GFK:

**Körperorientiertheit** (Curriculum Kapitel 3e, p. 10-11): In humanistischen Therapieverfahren ist eine ganzheitliche Sichtweise des Menschen zentral, wobei der Körper stets mit einbezogen wird. Die Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie arbeitet von Beginn an selbstverständlich körperorientiert. Die Integration körperlicher Aspekte in den sprachlichen Dialog ist ein wesentliches Lernfeld dieser Therapieform. Es geht nicht um das blosses Hinzufügen körperbezogener Techniken, sondern um eine tiefgreifende Wahrnehmungsschulung. Therapeut:innen und Klient:innen begegnen sich als körperlich präsente Wesen im gemeinsamen Prozess. Studierende lernen, ihre eigene Körperlichkeit sowie die körperliche Präsenz des Gegenübers bewusst wahrzunehmen. Die dialogische Körperarbeit ermöglicht eine nonverbale Kommunikation zwischen Körpern, die den therapeutischen Prozess unterstützt. Körperliche Begegnungen müssen individuell angepasst werden, denn gemäss Rogers gibt es so viele Wirklichkeiten wie Menschen.

**Charakterstrukturen** – ein Modell zum Umgang mit Musterbildungen (Curriculum Kapitel 3f, p. 11- 12): Die zunehmende Bewusstheit, wie unterschiedlich die Menschen sind und wie unterschiedlich Therapeut:innen auf ihre verschiedenen Klient:innen reagieren, hat in den achtziger und neunziger Jahren dazu geführt, dass die Leitenden des Ausbildungsinstituts eine personenzentrierte und experienzielle Art und Weise zu suchen begannen, um diese Unterschiede zu erfassen und später dann systematisieren zu können. Dieses Erforschen hat letztendlich zur Formulierung der Modellbildung der **GFK-Charakterstrukturen** geführt.

Das GFK-Modell ist keine «Störungslehre», sondern beschreibt Muster des Erlebens und Handelns, die sich aus Lebenserfahrungen entwickelt haben. Manche dieser Muster sind flexibel, andere hingegen starr und verursachen Leid, wenn sie sich neuen Situationen nicht anpassen lassen – Gendlin bezeichnete solche Muster bereits 1955 als «strukturgebundene Prozesse». Gerade an «verengten» Stellen, in denen das innere Erleben der Klient:innen oder ihr Gefühls-, Denk- und Handlungsspielraum einseitig und nicht mehr veränderungsfähig ist oder sie keinen Zugang mehr zu Wahlmöglichkeiten haben, brauchen sie Empathie, Akzeptanz, eine kongruente Beziehungsresonanz – und auch das Erfahrungswissen ihrer Therapeut:innen. Im Charakterstrukturmodell werden diese Muster ausführlich beschrieben. Das Modell wird kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Forschung sowie an die Erfahrungen der Studierenden angepasst. Es ist ein lebendiges, prozessorientiertes Modell, das die Relationalität menschlicher Muster betont. Therapeut:innen werden Teil des «situationalen Körpers» der Klientinnen, wodurch sich Muster zeigen und verändert werden können. Das Modell dient nach Ansicht des Ausbildungsinstitut GFK auch als prozessdiagnostische Orientierung und ergänzt klassische psychiatrische Diagnosesysteme durch eine differenzierte Sichtweise. Wissen über Muster und Strukturgebundenheiten kann dazu beitragen, psychiatrische Diagnosemodelle wie ICD, OPD

und die daraus resultierenden Behandlungsideen zu differenzieren und zu bereichern. Das Modell hat sich gemäss Ausbildungsinstitut GFK auch als ein wertvolles Instrument in der Fall- und Teamsupervision erwiesen.

**Bindungsprozesse** – ein Modell zum Umgang mit Interaktionsvarianten (Curriculum Kapitel 3g, p.12- 13): In dieser Modellbildung, die im Ausbildungsinstitut GFK ebenfalls durch person-zentrierte und experienzielle Befragungsmethoden entwickelt wurde, steht eine interaktionelle Sichtweise im Vordergrund. Das Modell beschreibt keine isolierten Individuen, sondern «Beziehungslebewesen» (Terminus des Ausbildungsinstitut GFK), also Menschen in wechselseitiger Beziehung zueinander. Es geht um prototypische Bindungsprozesse, die zeigen, wie Menschen mit anderen und mit sozialen Systemen in Kontakt treten. Dabei stehen nicht feste Bindungstypen im Fokus, sondern dynamische Interaktionsfelder, die Entwicklung ermöglichen. Jede Situation erfordert spezifische Bindungsqualitäten, die von allen Beteiligten verkörpert werden müssen. In der Psychotherapie sind Bindungsprozesse zentral – sowohl in den Erzählungen der Klient:innen als auch in der therapeutischen Beziehung selbst. Der Weg zu einer passenden Bindungsqualität ist oft lang und geprägt von Unsicherheit, Suche und Abstimmung. Das Modell hilft, komplexe Beziehungsmuster zu erkennen und durch gemeinsames Erforschen neue Wege zu finden. Es stärkt die therapeutische Prozesssicherheit und fördert ein relationales Verständnis psychotherapeutischer Arbeit. Auch dieses Modell ist gemäss Ausbildungsinstitut ein lebendiges Gebilde und immer wieder in Veränderung.

Die Module 1 und 2 der Phase I (Basis) vermitteln theoretisches Wissen sowie Anwendungswissen zur Personzentrierten und Experienziellen Psychotherapie und zur Körperorientiertheit in der Personzentrierten und Experienziellen Psychotherapie.

In Phase II der Weiterbildung werden Verlauf und Behandlung der wichtigsten Störungsbilder vertieft.

Das Ausbildungsinstitut GFK erachtet das theoretische Fundament als breit abgestützt, komplex und umfangreich. Es gilt eine Balance zu finden zwischen Komplexität und Solidität der psychotherapeutischen Kompetenzen. Die Elemente der Weiterbildung (Metatheorie, Therapie- und Praxistheorie, Methodentraining, Selbsterfahrung und Supervision) werden integral in einem bestimmten Rhythmus aufeinander bezogen und miteinander verschränkt gelehrt und erlernt. Diese zyklische Vermittlung der Lerninhalte hat sich bewährt. Die erforderlichen Ziele zur Tätigkeit als selbstverantwortliche:r und kompetente:r Psychotherapeut:in werden gemäss Ausbildungsinstitut GFK erreicht. (Auszug aus SEB S. 18ff.)

Die Expert:innenkommission hält fest, dass das Ausbildungsinstitut GFK mit ihrer Psychotherapieweiterbildung wie im Standard gefordert über mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen (personzentrierter Ansatz) und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie vermittelt. Darunter können die allgemeinen Beziehungsvariablen genannt werden (Empathie, Wertschätzung, Authentizität), sowie veränderungsfördernde Variablen wie die therapeutische Allianz und Kooperation, die motivationale Klärung, die prozessuale Aktivierung von Inhalten, die Ressourcenaktivierung und Bewältigung (gemäss Grawe). In der erlebensbasierten Psychotherapieliteratur wird zudem die emotionale Veränderung und Tiefe diskutiert. Die vom Ausbildungsinstitut GFK erarbeiteten und seit vielen Jahren praktizierten Modelle erachten die Expert:innen als umfassende und mehrschichtige Erklärungsmodelle, die ineinandergreifen. Sie erachten diese als kongruente und kohärente Modelle, die auch gelebt werden. Von zentraler Bedeutung ist die Körperorientiertheit sowie das Erkennen von Charakterstrukturen und Bindungsprozessen. Ergänzt werden die Modelle in der Phase II der Weiterbildung durch die Vertiefung von Verlauf und Behandlung der wichtigsten Störungsbilder. Dadurch sind die Modelle

prozessoffen und in stetiger Veränderung – dies wird von der Expert:innenkommission positiv festgehalten.

Die Expert:innenkommission würdigt, dass das Ausbildungsinstitut die personenzentrierte Haltung sehr transparent und konsistent vermittelt. Das zentrale Beziehungsangebot – mit Empathie, Kongruenz und Wertschätzung – wird überzeugend als therapeutisch wirksames Element dargestellt und in der Praxis erkennbar gelebt. Unklar bleibt jedoch, ob das diesem Beziehungsangebot zugrundeliegende Persönlichkeitsmodell – insbesondere das Inkongruenzmodell – in ausreichender Tiefe vermittelt wird. Dieses Modell ist in der personenzentrierten Theorie zentral, da es erklärt, warum die Grundhaltungen nicht nur Basis einer Technik, sondern eigenständige Wirkfaktoren für Veränderung sind. Ein beziehungsorientiertes Vorgehen ohne theoretisches Modell, das seine Wirkweise begründet, zeigt in der Psychotherapieforschung tendenziell geringere Effekte – siehe Supportive Psychotherapie. Daher empfiehlt die Expert:innenkommission, das Inkongruenzmodell systematisch zu integrieren.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 6:** Die Expert:innenkommission empfiehlt das Inkongruenzmodell zu vermitteln, um die theoretische Fundierung des personenzentrierten Beziehungsangebots zu sichern.

2.1.2 *Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen<sup>16</sup>:*

- a. *Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;*
- b. *Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);*
- c. *allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;*
- d. *Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;*
- e. *Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;*
- f. *Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.*

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Weiterbildung Psychotherapie des GFK orientieren sich an den Vorgaben des PsyG und umfassen zentrale Themen wie Diagnostik, Therapieplanung, Beziehungsgestaltung und Evaluation. Die Vermittlung erfolgt durch vielfältige Lehr- und Lernformen wie Theorie, Selbsterfahrung, Methodentraining, Supervision, Videoanalyse, Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit, Selbststudium sowie Übungsgruppen in einer konstanten Weiterbildungsgruppe. Neben fachlichem Wissen entwickeln die Teilnehmenden auch ihre empathischen, kreativen und resonanzbezogenen Fähigkeiten weiter. Die Weiterbildung vermittelt den Weiterzubildenden die Grundlagen für eine sorgfältige Diagnostik, um daraus auch die Indikation für Behandlungen abzuleiten und Behandlungspläne zu entwickeln. Vor einem personenzentrierten Hintergrund bleibt aber wichtig, Diagnosen zu stellen und dabei die gesamte Person im Blick zu behalten. (Zsf. SEB S. 22.)

**a) Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags:** Die Klärung des therapeutischen Auftrags ist ein zentraler Bestandteil des Curriculums der GFK-Weiterbildung. Sie wird insbe-

<sup>16</sup> Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

sondere in den Kursen 1.1. und 4.1. aus verschiedenen fachlichen Perspektiven vermittelt. Dabei werden sowohl personenzentrierte diagnostische Konzepte als auch allgemeine diagnostische Verfahren behandelt. Das Anwendungswissen der Studierenden wird in Einzel- und Gruppensupervisionen vertieft. Zusätzlich erfolgt eine systematische Auswertung anhand von Fallberichten gemäss dem Leitfaden zur Prozess- und Ergebnisevaluation.

**b) Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM):** Obwohl eine Diagnosestellung nach ICD-10/ICD-11 oder DSM 5 im personenzentrierten Ansatz nicht vorgesehen ist, so ist eine solche Diagnosestellung doch zwingend Teil der psychotherapeutischen Arbeit im klinischen Setting. Demzufolge werden diagnostische Modelle und psychotherapeutische Veränderungstheorien herangezogen und reflektiert auf Kompatibilität mit der personenzentrierten-erfahrungsbasierten Perspektive sowie auf deren Möglichkeiten und Grenzen. Dazu orientieren sich GFK-Therapeut:innen einerseits an der Symptomatik der Patient:innen, nutzen aber auch standardisierte Fragebögen, welche in ihrer jeweiligen Institution eingesetzt werden. Das Anwendungswissen zu diagnostischen Konzepten des Personenzentrierten Ansatzes sowie Diagnostik und diagnostischen Verfahren im Allgemeinen sind im aktuellen Curriculum unter anderem in folgenden Teilen integriert: die im Ausbildungsinstitut GFK entwickelten Modelle zu strukturgebundenen Erlebens- und Verhaltensweisen (Charakterstrukturen) und zu Bindungsprozessen erweitern das personenzentrierte Erfassen des Bezugsrahmens der Klient:in. Diese Modelle werden in den Kursen 1.3. und 1.4. sowie 3.1 vermittelt, mit den früheren Inhalten verknüpft und wiederkehrend mit neuen Inhalten aufgenommen. In den Modulen 4 und 5 werden Statuserhebung gem. AMDP und Diagnostik gem. ICD-10 gelehrt. Diese werden aus der personenzentrierten-erfahrungsbasierten Perspektive reflektiert.

**c) allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken, Wirksamkeit der vermittelten Behandlungsmethoden und -techniken:** Die personenzentrierte Indikationsprüfung dient dazu, mit der Ressource Psychotherapie wirtschaftlich umzugehen. Die Weiterzubildenden werden darin geschult, klinische Leitlinien (störungsspezifisch oder in Bezug auf akute Krisen und Ähnliches) zu verstehen und sich auch beim Stellen einer Indikation für eine psychotherapeutische Behandlung auf diese Leitlinien zu beziehen. Eine Therapieindikation besteht nur, wenn Klient:innen Leidensdruck empfinden, Veränderungswunsch zeigen und das therapeutische Angebot annehmen können. Die Passung zwischen Therapeut:in und Klient:in sowie die Qualität der ersten Begegnungen spielen eine zentrale Rolle. Da zu den Überlegungen bezüglich Indikation auch in jedem Fall Überlegungen zu Kontraindikationen für eine Behandlung erfolgen sollten, prüfen GFK-Therapeut:innen, ob bei Klient:innen Faktoren vorliegen, welche die Behandlung zum Scheitern bringen könnten (Risiken, psychiatrische Komorbidität, unsichere soziale Einbettung u. ä.). Im Curriculum werden Ätiologie, Diagnose und Störungskonzeption unter 3d präzise beschrieben. Neben den allgemeinen und störungsspezifischen Behandlungsmethoden und -techniken wurde das störungsspezifische Therapie-Manual zu Angststörungen entwickelt (siehe «GFK Manual Angststörungen»). In Phase II (Vertiefung) der Weiterbildung werden in zwei Diagnostikkursen anhand der DSM- und ICD-10- Manuale die häufigsten psychopathologischen Störungsbilder vermittelt und in die GFK- Theorie übersetzt. Zusätzlich zu den oben erwähnten Aspekten achten GFK-Therapeut:innen auf mögliche komorbide Störungen (v. a. affektive Erkrankungen, Traumafolgestörungen, Abhängigkeitserkrankungen oder Zwangsstörungen) und passen den therapeutischen Prozess entsprechend an. Das gilt auch beim Auftreten von Krisen (psychische Dekompensation, Suizidalität), auf die Therapeut:innen ihr Vorgehen situativ anpassen und allenfalls eine stationäre Krisenintervention veranlassen. Weiter können sie, abgeleitet von der vorliegenden Symptomatik, die Indikation für das Etablieren einer therapiebegleitenden Medikation stellen. Je nach eigenem Hintergrund (ärztliche:r oder psychologische:r Therapeut:in) leiten sie danach die nötigen Schritte für die Verordnung ein und monitorisieren die Wirkung der Medikation im weiteren Verlauf.

Die Themen Wirksamkeit der vermittelten Behandlungsmethoden und -techniken werden im Modul 3 Individualität und Relationalität sowie im Kurs 1.4.: Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie IV behandelt.

**d) Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens:** Die Therapieplanung und -durchführung werden im Kurs 9.5 (Supervision Einzelsetting) vermittelt. Die Verlaufsbeobachtung und die laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens werden in den Kursen 7.1. Abschlussarbeit der Phase I (Basis) und 7.3. Zertifikatsarbeit (Phase III) erarbeitet und dokumentiert.

**e) psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung:** Eine Kernkompetenz des personenzentrierten Ansatzes ist der Aufbau und das Aufrechterhalten einer echten Beziehung, die für den Therapieprozess förderlich ist. Beziehungsgestaltung ist einerseits essentieller Bestandteil der Therapiemethode, die auf dem personenzentrierten Ansatz basiert (die Roger'schen Grundvariablen). Spezifische Aspekte der Beziehungsgestaltung (Rolle) werden in den Kursen zu den Bindungsprozessen, der Umgang mit Resonanz («Übertragungsphänomene») als Interventionsmöglichkeit in den Kursen «Energetische Perspektive» und als grundlegendes Lerngebiet und Methodik wiederkehrend behandelt. Die Studierenden üben während der gesamten Ausbildung in den verschiedensten Settings Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung. Sie erfahren selbst die Wirkung in den Kursen 8.1. Selbsterfahrung im Gruppensetting und 8.2.: Selbsterfahrung im Einzelsetting.

**f) Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation:** Die Erarbeitung sowie die sorgfältige Evaluation der Fallberichte geben Hinweise auf die Wirksamkeit der Therapie und damit auch auf die Wirksamkeit der Therapeut:innen. Die Ergebnisse aus der Evaluation der Fallberichte werden für die nachfolgenden Weiterbildungen Psychotherapie GFK reflektiert und in den Unterricht aufgenommen. Damit wird auch die kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden sichergestellt. In den Supervisionen im Einzel- und Gruppensetting wird die laufende psychotherapeutische Arbeit ebenfalls evaluiert.

Die Therapieverläufe in den Fallberichten werden systematisch ausgewertet gemäss «Leitfaden Prozess- und Ergebnisevaluation». Dabei füllen die Klient:innen jeweils zu Beginn und am Ende der Therapiesequenz, die im Fallbericht beschrieben wird, die Brief Symptom Checklist BSCL (siehe «Fragebogen BSCL Ergebnisevaluation» von Franke, G.H. 2017) aus. Bei Abschluss des Therapieprozesses kommt ein Interviewleitfaden zum Einsatz (siehe «Leitfaden Interview Abschluss Therapieprozess»). Die Fallberichte werden von der/dem Supervisor:in mit einem im Ausbildungsinstitut GFK entwickelten Fragebogen evaluiert (siehe «Fragebogen Prozessevaluation Therapieführung»). Die Ergebnisse aus den Fragebogen werden von der ressortverantwortlichen Person Qualitätssicherung zusammengestellt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden alle 2 Jahre im Ausbildungsforum inhaltlich ausgewertet und dokumentiert, erstmals im November 2023. Ebenfalls werden notwendige Massnahmen zur Anpassung der Inhalte und der Schulung der Lehrbeauftragten festgelegt (siehe «QS-Evaluation Fallberichte November 2023»). Im Kurs. 4.4. Grundlagen klinische Psychotherapie IV: Klinische Dokumentation werden die Themen Dokumentation des Therapieverlaufs / Falldokumentation behandelt. (Auszug SEB S. 22f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das Ausbildungsinstitut GFK grundsätzlich die vom Standard geforderten theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen vermittelt. Die Evaluation der Therapieverläufe wird korrekt eingefordert und das GFK lässt den Teilnehmenden mehrere Optionen of-

fen. Der Einsatz des BSCL am Anfang und zum Schluss der Therapie wird vom GFK vorgeschrieben. Zwischenmessungen werden nicht diskutiert, und humanistisch orientierte Evaluationen nicht explizit empfohlen. Die Expert:innenkommission empfiehlt deshalb, dass das Ausbildungsinstitut zu den psychometrischen Evaluationsinstrumenten zusätzlich auch humanistische Evaluationsmethoden vermittelt. Neben störungsspezifischen Fragebögen wäre es deshalb sinnvoll, auch humanistisch orientierte Erfassungsverfahren zu nutzen (z.B. zur Persönlichkeitsveränderung oder der Wirkfaktoren). Zudem macht die Expert:innenkommission an dieser Stelle den Hinweis auf Empfehlung 4 zu Standard 1.1.3, bei den Kursbeschrieben im Curriculum die noch die jeweilig gültigen Literaturangaben zu ergänzen.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 7:** Die Expert:innenkommission empfiehlt unter f.) zusätzlich zu BSCL auch humanistische Evaluationsmethoden zu vermitteln und zu nutzen sowie Zwischenstandsmessungen zu machen.

*2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen<sup>17</sup> anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fliessen laufend in die Weiterbildung ein.*

1993 wurde das Ausbildungsinstitut GFK von der Schweizer Charta für Psychotherapie als ordentliches Mitglied aufgenommen. Um von der Charta als Ausbildungsinstitution anerkannt zu werden, brauchte es einen ausführlichen Nachweis, dass eine umfassende, wissenschaftlich fundierte und empirisch gesicherte Psychotherapiemethode gelehrt wird, die auf ein breites Spektrum psychischer Störungen und Erkrankungen angewendet werden kann. Die Kollektivmitglieder der ASP bilden die Chartakonferenz, das Ausbildungsinstitut GFK nimmt als ASP-Kollektivmitglied daran teil. Dabei wird ein regelmässiger schulen- und methodenübergreifender Diskurs zum aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet Psychotherapie und zu den Inhalten der Weiterbildungen geführt.

In der Wissenschaftskommission der ASP (WiKo) werden in themenspezifischen Arbeitsgruppen aktuelle psychotherapierrelevante Themen (z.B. Entwicklung gemeinsamer Psychotherapieforschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen, Publikation von gemeinsamen Forschungsarbeiten, Tagungsberichten und Projekten, Herausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift «Psychotherapie-Wissenschaft», Erarbeitung und Vertretung von Kriterien zu den Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit von Psychotherapieverfahren, Erarbeitung von Ausführungsbestimmungen zur Wirksamkeitsforschung der akkreditierten Verfahren, Veranstaltung von Tagungen zu aktuellen Themen in der Psychotherapie) erarbeitet und/oder in den ca. viermal pro Jahr stattfindenden Kolloquien kritisch reflektiert und diskutiert. Delegierte des Ausbildungsinstitutes GFK machen an Forschungsprojekten mit, beispielsweise an der Manualisierung im Rahmen der Wissenschaftskommission ASP. Bei diesem Forschungsprojekt der Wissenschaftskommission der ASP geht es um einen fachlichen Austausch, bei dem verschiedene Ansätze vertreten sind, um eine schulenübergreifende Entwicklung der Psychotherapie zu unterstützen.

Am 14. November 2020 stellte das Ausbildungsinstitut GFK sein störungsspezifisches Manual zur Angststörung vor (siehe Anhang 28 «GFK Manual Angststörungen»). Die Arbeitsgruppe, bestehend aus 6 Psychotherapeut:innen und Lehrbeauftragten, die das Manual erarbeiteten,

<sup>17</sup> Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

wird weiterhin Aufgaben übernehmen und sich mit der ASP sowie weiteren relevanten Institutionen vernetzen.

Das Ausbildungsinstitut GFK entsendet gemäss Verpflichtung als ASP-Kollektivmitglied Delegierte an die entsprechenden Kolloquien (Wissenschaft, Qualitätssicherung und Ethik). Ergebnisse dieser Prozesse sind u.a. die Deklaration zur Wissenschaftlichkeit und die inzwischen abgeschlossene «Praxisstudie Ambulante Psychotherapie Schweiz» (PAP-S). Die Resultate dieser Studie sind publiziert in: Von Wyl A., Tschuschke V., Crameri A., Komeda-Lutz, M., Schulthess P. (2016). Das Ausbildungsinstitut GFK war beteiligt an der Studie zum Umgang mit Emotionen in der Psychotherapie von: Wernli, J., Barwinski, R., Schlegel, M. & von Wyl, A.. Publiziert in: Psychotherapie-Wissenschaft 14 (1) 2024 p. 21-34.

Die klinisch arbeitenden Studierenden, die 2022 die Vertiefungsphase begonnen hatten und inzwischen alle die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wurden zur Teilnahme an der SPRISTAD-Studie<sup>17</sup> aufgefordert. Da das Ausbildungsinstitut GFK wegen der Unabhängigkeit nicht über die Teilnehmenden informiert wird, ist zurzeit keine weitere Aussage dazu möglich. Die Studierenden des neuen Weiterbildungsganges werden ebenfalls zur Teilnahme aufgefordert. Der personenzentrierte und experienzielle Ansatz (letzterer auch als Focusing-orientierte Psychotherapie FOT bekannt) ist in mehreren Studien auf seine Wirksamkeit überprüft worden. Seine Wirksamkeit gilt als gesichert. Das GFK verweist an dieser Stelle auf die Zusammenstellung von vergleichenden Primärstudien und von grossen Metaanalysen in Behr, Hüsson, Luderer & Vahrenkamp (2020); auf Elliott, R. (z.B. 2013, 2021), auf die Übersichtsarbeit von Lietaer G. (2016), über die Erforschung der personenzentrierten Methode; auf Cooper, Watson & Hölldampf (2010) oder File, Hutterer, Keil, Korunka, & Macke-Bruck (2008), die einen Überblick über Studien zur Wirksamkeit der Personenzentrierten und experienziellen Psychotherapie bieten. Ebenfalls verweisen wir auf Wernli, Barwinski, Schlegel und von Wyl (2024), welche die Gemeinsamkeiten und Unterschiede psychotherapeutischer Interventionen untersuchen.

Das Ausbildungsinstitut GFK zitiert in seinem Selbstbeurteilungsbericht weitere zahlreiche Publikationen, die die Wissenschaftlichkeit des Ansatzes belegen. Die Weiterbildung Psychotherapie GFK stützt sich auf zahlreiche wissenschaftliche Publikationen, darunter Werke von Hendricks, Cornell, Krycka & Ikemi sowie institutseigene Studien. Besonders hervorzuheben sind die Arbeiten von Barbara Müller-Hofer zur Wirksamkeit körperorientierter Methoden und die Veröffentlichungen von Ernst Kern und Bernhard Kleining. Auch Forschungsergebnisse anderer körperpsychotherapeutischer Schulen werden als übertragbar auf den personenzentriert-experienziellen Ansatz betrachtet. Seit 1993 publiziert das GFK-Institut regelmässig, darunter grundlegende Werke wie «Prozesse verstehen, Prozesse begleiten» und Beiträge von Christiane Geiser. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse fliessen kontinuierlich in die Weiterbildung ein und werden von den Lehrbeauftragten aktiv in die Lehre integriert. Dabei wird insbesondere auf die Wirksamkeitsforschung von Wampold et al. Bezug genommen, um die vermittelten Methoden kritisch zu reflektieren.

Kursleitende greifen relevante Forschungsergebnisse themenspezifisch auf und verankern sie in den jeweiligen Modulen. Weitere psychotherapeutische Modelle werden auf ihre Vereinbarkeit mit dem personenzentriert-körperorientierten Ansatz geprüft. Die Anwendbarkeit des Ansatzes auf verschiedene psychische Störungen wird durch Fallberichte und Supervisionen belegt und vertieft. Die Weiterzubildenden setzen sich aktiv mit aktueller Fachliteratur auseinander und nehmen an Kongressen teil, um den Austausch mit der internationalen Fachwelt zu fördern.

Als institutsinterne Gefässe zur Auseinandersetzung mit der Psychotherapieforschung ist einmal das Ausbildungsforum zu nennen, regelmässige und verbindliche Treffen der Lehrbeauftragten, 2 mal pro Jahr 1/2 bis 1 Tag. Dort werden weiterbildungsrelevante Themen und auch organisatorische Fragen besprochen. Ein weiteres institutsinternes Gefäss ist der Journal Club.

Seit anfangs 2021 finden regelmässige Online-Treffen statt, an denen die Lehrbeauftragten und weitere Interessierte sich über aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse austauschen. Jährlich werden 4 – 6 Treffen vorbereitet und durchgeführt. Die Fachthemen stammen aus dem person-zentriert-experienziellen Ansatz, aus dem körperpsychotherapeutischen oder klinischen Umfeld (siehe «Leitfaden Journal Club»). Im Ressort Wissenschaft und Forschung ist gemäss Selbstbeurteilungsbericht GFK geplant, regelmässige Newsletter an die Lehrbeauftragten zu verschicken mit Hinweisen auf Publikationen und Kongresse. Der erste Newsletter von Juli 2024 informierte über den freien online Zugang zur Zeitschrift PERSON. (Auszug SEB S. 26ff.)

Die Expert:innenkommission hat sich eingehend mit dem Standard auseinandergesetzt. Die Expert:innen halten fest, dass die Weiterbildung ein umfassendes Erklärungsmodell für psychisches Leiden vermittelt, das bei allen Gesprächsteilnehmenden im Rahmen der Vor-Ort-Visite sehr präsent ist. Ob es auch ein umfassendes Erklärungsmodell der Entstehung und des Verlaufs einzelner psychischer Störungen und Krankheiten umfasst, lässt sich nicht abschliessend beurteilen, da dies auch gar nicht der Anspruch des personenzentrierten Ansatzes ist. Die Grundlagen der humanistischen Psychotherapie, welche die Anerkennung einer kongruenten, empathischen und wertschätzenden therapeutischen Beziehung als wichtigste Grundlage und notwendige Voraussetzung ansieht, wurde bestätigt. Weiter wird ersichtlich, dass der person-zentrierte Ansatz nicht von einem Störungsbild ausgeht und folglich zu überlegen ist, wie ein störungsspezifischer Zugang erfolgen kann. Möglich wäre auch, dass aus störungsspezifischer Perspektive andere evidenzbasierte Methoden einbezogen werden wie. z.B. für Psychosen der verhaltenstherapeutische Ansatz. Die Expert:innen haben festgestellt, dass die Weiterzubildenden aktuelle Forschungsarbeiten studieren und diskutieren müssen (gemäss Curriculum in Modul 6). Sie erachten den Journal-Club als vorbildlich und bestärken das Ausbildungsinstitut GFK diesen weiterhin zu pflegen.

Die Expert:innenkommission hat jedoch auch festgestellt, dass es im Bereich GFK neuere / aktuellere Studien gibt, die im aktuellen Akkreditierungsverfahren nicht zitiert wurden. Um das Modell zu untermauern, nutzt das Ausbildungsinstitut GFK humanistische Studien, die in den Augen der Expert:innenkommission zu allgemein sind. Die vom Ausbildungsinstitut aufgeführten Meta-Analysen zum Outcome von GFK reichen für die Integration aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht aus. Die Expert:innenkommission fordert aus diesem Grund in einer Auflage die Erweiterung der Literaturliste der Psychotherapieweiterbildung um Studien zu perso-zentrierten, körperorientierten und experienziellen Methoden. Diese Literaturliste muss den Weiterzubildenden abgegeben werden. Die Expert:innenkommission regt dabei an, die Literaturliste gezielt, um empirische Einzelstudien zu erweitern – insbesondere zu prozessualen Wirkfaktoren wie z.B. Emotionsverarbeitung, -veränderung oder traumaspezifisches Vorgehen. Diese Ergänzungen werden die bestehende Fundierung durch Meta-Analysen sinnvoll und vor allem praxis-relevant vertiefen und den Studierenden ein differenzierteres Verständnis therapeutischer Wirkprozesse ermöglichen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 5:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine spezifisch-theoretische Ausrichtung durch aktuelle, bestehende Studien untermauern, indem es die Literaturliste erweitert.

#### 2.1.4 *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter*<sup>18</sup>:

- a. *Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;*

<sup>18</sup> Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

- b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;
- c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;
- d. Berufsethik und Berufspflichten;
- e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;
- f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Die Studierenden der Weiterbildung Psychotherapie GFK besuchen Module zu allgemeinem Wissen aus Meta-, Therapie- und Praxistheorie der Psychotherapie, die feste Bestandteile der Weiterbildung sind (Modul 6 b). Diese Module unter Bezeichnung «Generische Module» werden von der ASP durchgeführt und sind für die Studierenden obligatorisch (siehe «Curriculum Weiterbildung Psychotherapie GFK» sowie «Kursprogramm Generische Psychotherapie ASP»).

Die ASP hat sich dem Ausbildungsinstitut GFK gegenüber vertraglich verpflichtet, die generischen Fächer kontinuierlich für Studierende des Ausbildungsinstitutes GFK anzubieten (siehe «Vereinbarung ASP und Ausbildungsinstitut GFK»). Die ASP verfügt über eine langjährige Unterrichtserfahrung in diesen Fächern.

Diese institutsübergreifenden Veranstaltungen ermöglichen den Studierenden eine Auseinandersetzung mit Personen, die sich in anderen psychotherapeutischen Ansätzen ausbilden. Weiter werden institutsinterne Kurse in den oben aufgeführten Themenbereichen angeboten, die exemplarisch im «Nachweis: Institutsinterne Kurse zu generischen Themen» aufgelistet sind.

Alle Weiterzubildenden erreichten die geforderten Stunden – dies wird im Portfolio für jede:n Studierende:n dokumentiert. Seitens ASP besteht eine Absenzenregelung, damit die Mindeststundenzahl erreicht wird. (Auszug SEB S. 29)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das Ausbildungsinstitut GFK alle vom Standard geforderten Elemente in die Weiterbildung integriert hat. Diese allgemeinen Bestandteile («Generische Module») werden durch die ASP abgedeckt, mit welcher das Ausbildungsinstitut GFK eine Vereinbarung hat. An den Gesprächen vor Ort hat die Expert:innenkommission erfahren, dass es doch einige Überschneidungen mit dem Psychologie-Studium gibt und regt an, zu überlegen, ob es auch möglich wäre, nicht ganze Kurstage bei der ASP zu integrieren oder mit Elementen, die nur «oberflächlich» vermittelt werden (bspw. verschiedene Altersgruppen, interprofessionelle Zusammenarbeit) zu ergänzen. Sie empfehlen des weiteren einen Kurs unter e) zum Berichtswesen mit den Institutionen (Krankenkasse) durchzuführen. Weiter haben die Expertin und die Experten erfahren, dass es keine generelle Absenzenregelung für die Weiterbildung Psychotherapie gibt – diese sollte erarbeitet und eingeführt werden, um zu vermeiden, dass es zu «Willkür» kommt bei der Regelung von Absenzen, sie verweisen an dieser Stelle auf Auflage 2 unter Standard 1.1.2.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 8:** Die Expert:innenkommission empfiehlt die Ergänzung der ASP-Kurse unter b) um verschiedene Altersgruppen und unter f) um interprofessionelle Zusammenarbeit.

**Empfehlung 9:** Die Expert:innenkommission empfiehlt unter e) einen Kurs zum Berichtswesen mit den Institutionen (Krankenkassen) durchzuführen.

## Standard 2.2 Klinische Praxis

*2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.*

Die Weiterzubildenden absolvieren während der Weiterbildung eine mindestens zweijährige klinische Praxis in einer geeigneten psychosozialen Einrichtung, davon mindestens ein Jahr in einer ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Ziel ist es, umfassende praktische Erfahrungen mit verschiedenen psychischen Störungsbildern zu erwerben. Die Anwendung der GFK-Methoden und Interventionstechniken erfolgt dabei unter Berücksichtigung anerkannter Behandlungsleitlinien wie denen der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) und den störungsspezifischen Behandlungsleitlinien der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Die in der Weiterbildung Psychotherapie GFK verlangten Anforderungen an die Klinische Praxis entsprechen den Bestimmungen gemäss «AkkredV-PsyG». Im «Leitfaden Klinische Praxis» sind sowohl die formalen Anforderungen als auch die Lernziele der klinischen Praxis detailliert beschrieben. Die Studiengangsbildung unterstützt die Weiterzubildenden bei der Organisation der Praxis und überprüft jährlich die Erfüllung der Anforderungen. Alle Nachweise zur Berufspraxis werden im persönlichen Portfolio dokumentiert (inkl. Unterschrift der Vorgesetzten) und anlässlich des jährlichen Standortgesprächs kontrolliert. (SEB S. 30.)

Die Expert:innenkommission bescheinigt dem Ausbildungsinstitut GFK, dass sie sicherstellt, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben und das breite Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern gewährleistet wird. In den Vor-Ort-Gesprächen hat die Expert:innenkommission diesen Standard vertieft diskutiert. Sie haben erfahren, dass die Betreuung der Weiterzubildenden an den Praxisstellen sehr unterschiedlich ist. Sie ist der Ansicht, dass das Ausbildungsinstitut GFK sicherstellen muss, dass die Weiterzubildenden am Praxisort unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeut:in sind, dem oder der sie unterstellt sind. Zudem empfehlen sie dem Ausbildungsinstitut GFK noch weitere Netzwerke aufzubauen und bspw. Fortbildungen in Kliniken anzubieten und das körperorientierte und humanistische Therapieverfahren, das im GFK gelehrt wird, breiter bekannt zu machen auch im klinischen Setting. Die Vertretungen der Praxisstellen haben sich sehr positiv über die Weiterzubildenden der Psychotherapie GFK ausgesprochen – dies möchte die Expert:innenkommission lobend hervorheben.

Der Standard ist teilweise erfüllt.
-------------------------------------

**Auflage 6:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden am Praxisort unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeutin / eines psychologischen Psychotherapeuten sind, der oder dem sie unterstellt sind.

**Empfehlung 10:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, seine Netzwerke durch gezielte Netzwerkaktivitäten (u.a. mit Veranstaltungen, sozialen Medien) auszubauen und zu verbreitern.

**Empfehlung 11:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, zu klinisch relevanten Themen Fortbildungen an Kliniken und Institutionen anzubieten.

## Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:

- a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;
- b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.

Im «Leitfaden Klinische Praxis» ist gemäss Bestimmungen der «AkkredV-PsyG» definiert, dass in der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit die Durchführung von mindestens 500 Einheiten Psychotherapie im Einzel und/oder Gruppensetting und unter Supervision enthalten sein muss. Dazu gehören mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle. Um eine genügende Breite der klinischen Tätigkeit zu gewährleisten, sind Behandlungen von mindestens vier Störungsbildern obligatorisch. Unverzichtbar sind Diagnosen gemäss ICD-10: F3, F4 und F6. Zusätzlich muss mindestens eines der Störungsbilder F1, F2 oder F5 gewählt werden.

Die psychotherapeutische Tätigkeit wird durch kontinuierliche Supervision (mind. 150 Einheiten, davon mind. 50 Einheiten im Einzelsetting) begleitet. Das Ausbildungsinstitut GFK stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Studierenden sicher. Die Lehrsupervisor:innen werden laufend intern geschult bezüglich der Anforderungen an die Fallberichte. Sie begleiten den Arbeitsprozess, der eine systematische Prozess- und Ergebnisevaluation beinhaltet, zeigen den Studierenden Entwicklungsmöglichkeiten auf, beurteilen die Fallberichte, geben den Studierenden Rückmeldung dazu und stellen die Testate für die Fallberichte aus.

Zur systematischen Prozess- und Ergebnisevaluation gehören die Erhebung des subjektiven Masses an psychischer Belastung bei den Klient:innen zu Beginn und bei Abschluss der Therapie mittels BSCL (siehe «Fragebogen BSCL Ergebnisevaluation», «Leitfaden Interview Abschluss Therapieprozess» sowie «Fragebogen Prozessevaluation Therapieführung»). Die Studierenden sammeln in ihrem Portfolio Belege der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit (inkl. ICD-10-Diagnosen und Bestätigung der Vorgesetzten), Bestätigungen der erfüllten Lehrsupervision-Stunden sowie die Testate der Lehrsupervisor:innen für die 10 Fallberichte. Die Studiengangsleitung kontrolliert und bespricht mit den Studierenden die Erfüllung der vorgegebenen Anforderungen und Bestimmungen zur eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit anlässlich der jährlichen Standortgespräche. (Auszug SEB S. 31.)

Die Expert:innenkommission hat sich mit diesem Standard eingehend auseinandergesetzt und an den Gesprächen vor Ort diskutiert. Sie attestiert dem Ausbildungsinstitut GFK, dass sie die vom PsyG geforderten Einheiten der psychotherapeutischen Tätigkeit grundsätzlich erfüllt. Es wird darauf geachtet, dass verschiedene Krankheitsbilder und die Breite der Störungsbilder berücksichtigt werden. Die Expert:innenkommission hat jedoch festgestellt, dass «nur» die Behandlung von vier möglichen Störungsbildern als verpflichtend gefordert wird; sie erachtet dies als zu wenig und fordert in diesem Zusammenhang, eine breitere Palette von verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern. Sie hat deshalb eine Auflage formuliert.

Im Bereich der Evaluationsinstrumente empfiehlt die Expert:innenkommission auch humanistische Messinstrumente zu verwenden. In Bezug auf den Leitfaden für den Fallbericht empfehlen sie dem Ausbildungsinstitut GFK, diesen um standardisierte Vorgaben der theoretischen Reflexion mit dem GFK-Modellen, der Supervision und der Berechnung der klinischen Signifikanz zu ergänzen.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 7:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass in den zehn supervidierten Psychotherapien eine grössere Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern abgedeckt wird. Gemäss dem Leitfaden Klinische Praxis sind aktuell mindestens vier unterschiedliche Störungsbilder obligatorisch; dieser Umfang ist zu erhöhen.

**Empfehlung 12:** Die Expert:innenkommission empfiehlt, zusätzlich humanistische Messinstrumente zu verwenden.

**Empfehlung 13:** Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Leitfaden für den Fallbericht um standardisierte Vorgaben der theoretischen Reflektion mit den GFK-Modellen, der Supervision und der Berechnung der klinischen Signifikanz zu ergänzen.

## Standard 2.4 Supervision

2.4 *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:*

- g. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- h. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen*

Das Ausbildungsinstitut GFK gewährleistet eine qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Studierenden. Die Anforderungen an die Lehrsupervisor:innen sind im «Aufgabenbeschrieb Lehrtherapie und Lehrsupervision» festgelegt. Lehrsupervisor:innen unterstützen und begleiten die Studierenden bei der Entwicklung ihrer psychotherapeutischen Kompetenzen. Sie fördern insbesondere die Selbstreflexion, die personenzentriert-experienzielle Haltung und die Entwicklung passender Interventionen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Therapieprozesse zu evaluieren und situativ anzupassen. Ziel der Supervision ist es, Prozesssicherheit und eine stabile therapeutische Identität zu fördern. Die Studiengangsleitung überprüft jährlich im Standortgespräch die Fortschritte und Nachweise der Weiterzubildenden. Die Lernziele in der Supervision sind anspruchsvoll, weshalb Lehrsupervisor:innen den fachlichen Austausch im Institut aktiv nutzen. Es besteht gemäss Ausbildungsinstitut GFK der Wunsch, die Vernetzung unter den Lehrsupervisor:innen weiter auszubauen. Um Rollentrennung und Auswahlmöglichkeiten zu sichern, bemüht sich das Institut, qualifizierte Alumni für die Supervision zu gewinnen und zu begleiten. (SEB S. 32f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass die Supervision, wie sie vom Standard gefordert wird, sichergestellt ist. Sie möchte an dieser Stelle hervorheben, dass ein hohes Engagement der Supervisor:innen wahrnehmbar ist. Als zentraler Bestandteil der Weiterbildung wird Supervision regelmässig und intensiv durchgeführt. Dies ermöglicht und fördert direkte Formen des Feedbacks, der Reflexion und damit auch die Entwicklung eines eigenen Stils als Psychotherapeut:in. In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Expert:innen überzeugen, dass die Begleitung und Betreuung der Weiterzubildenden den Supervisor:innen sehr wichtig ist und dass sich die Weiterzubildenden gut begleitet fühlen. In Bezug auf die Gewinnung von neuen Supervisor:innen möchte die Expert:innenkommission auf die beiden Auflagen 3 und 4 unter Standard 1.2.3 verweisen. Auch ist es unbedingt zwingend, dass die Rollentrennungen weiterhin gewährleistet sind (Verweis auf Standard 1.2.2).

Der Standard ist erfüllt.

## Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die*

*Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Im personenzentrierten und experienziellen Ansatz ist die umfassende Ausbildung der PERSON grundlegend. Selbsterfahrung ist im humanistischen Ansatz deshalb ein zentraler Pfeiler, dem in der Weiterbildung Psychotherapie GFK viel Aufmerksamkeit eingeräumt wird – neben der Einzelselbsterfahrung (Lehrtherapie) vor allem auch bei der Gruppenselbsterfahrung während der mehrtägigen Seminare in langjährigen Gruppen. Durch das Pendeln zwischen der Person als Individuum und den Interaktionen im Gruppenganzen, dessen «Teile» einzelne Personen oder Untergruppen sind, ergeben sich vertiefte Verständnismöglichkeiten dafür, was es heisst, in unterschiedlichen Kontexten und Situationen zu leben. Die Lehrtherapeut:innen und Lehrbeauftragten fördern bei den Weiterzubildenden das kritische Reflektieren des eigenen Erlebens und Verhaltens, die Weiterentwicklung der Persönlichkeit, insbesondere in Bezug auf eigene Einstellungen, Haltungen und strukturgebundene Verhaltensweisen sowie das eigene Beziehungserleben und Kompetenzen in der Beziehungsgestaltung. Die Anforderungen an die Qualifikation der Lehrtherapeut:innen und deren Auftrag sind im «Leitfaden Ernennung Lehrbeauftragte» und im «Aufgabenbeschrieb Lehrtherapie und Lehrsupervision» definiert. Die Lernziele der Studierenden sind im «Leitfaden Klinische Praxis» differenziert beschrieben. Die gelebte GFK-Weiterbildungsphilosophie, in der die Lerninhalte zyklisch, in einem bestimmten Rhythmus aufeinander bezogen und miteinander verknüpft sowie in konstanten Gruppen vermittelt und gelernt werden, unterstützt nicht nur einen praxisnahen Lernprozess, sondern ermöglicht auch eine kontinuierliche Förderung von persönlichen und professionellen Entwicklungsprozessen der Studierenden und das Heranreifen eines persönlichen therapeutischen Arbeitsstils. Dies und damit auch die Selbsterfahrung ist eine grosse Stärke der Weiterbildung Psychotherapie GFK. (Auszug SEB S. 33f.)

Die Expert:innenkommission attestiert dem Ausbildungsinstitut GFK, dass die Selbsterfahrung ein zentrales Instrument der Weiterbildung Psychotherapie des GFK ist und dass sie die im Standard geforderten Elemente vollumfänglich erfüllt. Die Expert:innenkommission erkennt ein hohes Engagement; der hohe Anteil im Gruppensetting erachten sie als zielführend, insbesondere auch für die Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit als Psychotherapeut:in sowie die Verinnerlichung der Therapietheorie durch eine selbsterfahrungsbezogene, fokussierte Auseinandersetzung mit praktischem Üben. Die Expert:innenkommission hat die Prozessorientierung als grundlegendes Ziel erkannt und hebt dieses lobend hervor.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

### **Prüfbereich 3: Weiterzubildende**

#### **Standard 3.1 Beurteilungssystem**

*3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.*

Das Aufnahmeverfahren ist im «Leitfaden Aufnahmeverfahren» geregelt. Die Leitung Geschäftsstelle verantwortet den Prozess der Aufnahme organisatorisch.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus folgenden Schritten:

#### **1. Besuch Informationsabend**

Dieser wird stark prozessorientiert durchgeführt, die Interessierten werden aufgefordert ihre Fragen einzubringen. Besonderheiten der Teilnehmenden werden festgehalten, bzw. an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

## 2. Ausfüllen Anmeldeformular

Neben den Personalien werden Fragen zum Psychosozialen Werdegang, der eigenen psychosozialen Tätigkeiten und zur Motivation gestellt (siehe «Anmeldeformular Entscheidungsseminar»).

## 3. Teilnahme am Entscheidungsseminar, Dauer 1 Tag

In kleiner Gruppe (3 bis 6 TN) durchgeführt, erlaubt es eine Einschätzung der persönlichen Eignung bzw. der personellen Kompetenzen. Die Kosten belaufen sich gemäss Webseite GFK auch CHF 150.

## 4. Ev. Durchführen eines Aufnahmegesprächs

Im Zweifelsfalle wird ein zusätzliches Gespräch durchgeführt mit Focus auf die noch offenen Fragen / Irritationen / Bedenken.

## 5. Aufnahme

Nach Prüfen der formellen und persönlichen Vorgaben (gemäss Vorgaben PsyG: abgeschlossenes und in der Schweiz anerkanntes Studium in Psychologie Stufe Lizentiat/Master, mit ausreichenden Kenntnissen in Psychopathologie, im Umfang von mind. 12 ETCS Psychopathologie/Klinische Psychologie, persönliche Eignung und personelle Kompetenzen, analog Prüfbereich 1.2.1) entscheiden die involvierten Personen (Leitung Entscheidungsseminar, ev. Durchführende vom Aufnahmegespräch, Leitung Geschäftsstelle) über die Aufnahme der Bewerbenden. In besonderen Fällen (ausserordentliche Fragestellungen, Uneinigkeit der Beteiligten usw.) kann die Institutsleitung für den Entscheid mit einbezogen werden. (Auzug SEB S. 35.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass Ausbildungsinstitut GFK über ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren verfügt. Das Vorgehen ist dabei schlüssig und umfasst auch Prozessschritte, wenn jemand als nicht geeignet eingeschätzt wird. Die Expertin und die Experten betonen besonders, dass der Prozess ausführlich beschrieben ist. Die Aufnahmekriterien, insbesondere das Prüfen der persönlichen Eignungen (als schriftlich festgehaltene Kriterien vorliegend) sowie die Teilnahme am Entscheidungsseminar, erachten sie als stimmig und bestärken das Ausbildungsinstitut in diesem Sinne weiterzufahren.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

*3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.*

Im Ausbildungsinstitut GFK werden eine Reihe verschiedener Verfahren verwendet um die Entwicklung der Studierenden in Bezug auf den Erwerb von Wissens- und Handlungskompetenzen sowie ihrer persönlichen Eignung zu erfassen und Rückmeldungen zu geben. Es wird Wert darauf gelegt, dass diese möglichst kontinuierlich angewendet werden und sowohl in Bezug auf das jeweilige Kursthema als auch übergeordnet stattzufinden.

In den Kursen und Blockseminaren der GFK-Weiterbildung finden regelmässig Feedbackrunden zu Beginn und am Ende statt. Diese dienen dazu, den Lernstand der Weiterzubildenden zu erfassen und ihre Entwicklung zu reflektieren.

Nach jedem Blockseminar erstellen die Weiterzubildenden einen Leistungsnachweis. Zu diesem erhalten sie von der Seminarleitung jeweils eine individuelle Rückmeldung. Die Seminarleitung gibt dazu ein schriftliches Feedback, das sowohl die fachliche Umsetzung als auch persönliche Entwicklung berücksichtigt. Dieses Feedback enthält bei Bedarf auch ergänzende Aufgaben zur Vertiefung. Die Rückmeldungen sind wohlwollend formuliert und sollen das Entwicklungspotenzial der Weiterzubildenden fördern. Die Weiterbildung ist prozesshaft aufgebaut, wodurch die Entwicklung der Handlungs- und Sozialkompetenz gut beobachtbar ist. Diese Entwicklung wird mehrfach jährlich thematisiert, sowohl durch die Seminarleitung als auch durch die Studiengangsleitung. Standortgespräche dienen der vertieften Reflexion des individuellen Lernprozesses. Die Studiengangsleitung übernimmt eine übergeordnete Rolle in der Begleitung der persönlichen Eignung und Entwicklung. Dabei wird auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion und zur Integration des GFK-Ansatzes in die Praxis bewertet. Die Leistungsnachweise und Feedbacks sind Teil eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses. Die Studierenden erhalten dadurch klare Orientierung über ihre Fortschritte und Lernfelder. Die Feedbackkultur im GFK-Institut ist offen, unterstützend und entwicklungsorientiert. Sie trägt wesentlich zur Qualität der Ausbildung und zur Förderung der psychotherapeutischen Identität bei.

Jährlich finden Standortgespräche statt, in denen die Weiterzubildenden eine Selbsteinschätzung vornehmen. Die Studiengangsleitung gibt dabei ein individuelles Feedback zur Entwicklung und zu den Kompetenzen der Studierenden. Zur Vorbereitung dienen strukturierte Instrumente, die auch Zielvereinbarungen enthalten.

Die Weiterzubildenden führen ein Portfolio, in dem sie Leistungsnachweise und Feedbacks dokumentieren. Dieses Portfolio wird im Standortgespräch gemeinsam besprochen und reflektiert.

In Gruppensupervisionen arbeiten die Weiterzubildenden gegen Ende des zweiten Weiterbildungsjahres therapeutisch mit zwei Klient:innen. Diese Sitzungen werden aufgezeichnet und in Kleingruppen analysiert und beurteilt. Am Ende von Phase I und II werden die Wissens- und Handlungskompetenzen der Studierenden überprüft. Die Prüfungen und Abschlussarbeiten folgen klaren Leitfäden und Reglementen. Lehrsupervisor:innen geben regelmässig Rückmeldungen im Einzelsetting und zu den Fallberichten. Die Zertifikatsarbeit wird von einer Begleitperson und einer Zweitleser:in qualifiziert beurteilt. Seminarleiter:innen und Studiengangsleitung tauschen sich regelmässig über den Lernfortschritt der Studierenden aus. Zweimal jährlich finden ganztägige Treffen aller Seminarleiter:innen zur Vertiefung des Gruppenprozesses statt. Die generischen Module der Psychotherapie werden durch die ASP in Abstimmung mit dem GFK-Institut geprüft. Bei gefährdeter Entwicklung im Bereich persönlicher Kompetenz werden unterstützende Massnahmen eingeleitet, basierend auf dem definierten «Leitfaden Prozess bei gefährdeter Promotion».

Durch die verschiedenen Verfahren existiert ein Netz unterschiedlicher Formen zur Erfassung (wahrnehmen, benennen) der Kompetenzen der Studierenden, welche laufend reflektiert werden und eine Beurteilung ihrer Wissens- und Handlungskompetenzen sowie eine Einschätzung der persönlichen Eignung ermöglichen. Bei Bedarf werden den Weiterzubildenden Auflagen gemacht (meist zusätzliche Selbsterfahrung oder Lehrsupervision oder eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten, bei denen sie noch Schwierigkeiten haben).

Optimierungsbedarf besteht gemäss Ausbildungsinstitut noch hinsichtlich eines regelmässigen Austausches mit den Lehrsupervisor:innen. Dieser geschieht aktuell nur dann, wenn diese Bedenken bezüglich der Eignung der Studierenden hat. (SEB S. 35f.)

Die Expert:innenkommission beurteilt die Art und Weise der Rückmeldungen an die Weiterzubildenden als stimmig, regelmässig und umfassend – u.a. auch durch die zahlreichen Supervisor:innen – und haben sich davon überzeugen können, dass die Bestimmungen transparent und klar definiert und im Prüfungsreglement dargestellt und somit kommuniziert sind.

Es wurde nicht klar dargelegt, nach welchen Kriterien diese Feedbacks erfolgen. Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK klare Kriterien (ggf. auch als Richtlinie) für die Feedbacks zu erarbeiten.

Der Standard ist erfüllt.
---------------------------

**Empfehlung 14:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, seine Prozesse zur Nutzung von Feedback regelmässig zu reflektieren und den Gegebenheiten neu anzupassen und weiterzuentwickeln.

*3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.*

Der Entwicklungsstand der persönlichen Eignung wird während der ganzen Weiterbildung laufend erhoben, bewertet und zurückgemeldet. Notwendige Entwicklungsschritte werden in verschiedenen Gefässen angesprochen.

Die Schlussprüfung findet in zwei Anlässen statt:

### **Schlussprüfung Phase II:**

Darin zeigen die Studierenden ihre praktische und theoretische Kompetenz. Die Schlussprüfung besteht aus folgenden zwei Teilen:

- Teil 1: Sie zeigen einen exemplarischen Ausschnitt einer Therapie (Video), und begründen ihr Vorgehen, setzen dieses in Beziehung zur Theorie und beantworten die Fragen der beiden Expert:innen.
- Teil 2: sie beantworten mehrere Fragen aus einer umfangreichen Sammlung mit theoretischen Fragen und Umsetzungsfragen zur "klinischen Psychotherapie". Die Fragen werden jeweils zufällig ausgelost.

### **Zertifikatsarbeit**

Als schriftliche Arbeit weisen die Weiterzubildenden in einer vertieften Arbeit nach, dass sie bereit sind, eigenverantwortlich psychotherapeutisch tätig sein zu können. Sie schreiben eine längere Arbeit (siehe «Leitfaden Zertifikatsarbeit»). Diese wird von zwei Personen begleitet und bewertet. Auch finden während der Zeit des Schreibens Zwischenkolloquien statt, an welchem andere Weiterzubildende teilnehmen, die ebenfalls am Schreiben ihrer Arbeit sind. Geleitet werden diese Zwischenkolloquien von einer dritten Person. Sobald die Arbeit angenommen wurde, stellt die Studierende diese in einem Abschlusskolloquium einer Gruppe von Lehrbeauftragten und Mitstudierenden vor.

Ebenfalls als Bestandteil der Schlussprüfung kann gemäss Ausbildungsinstitut GFK die Vorgabe betrachtet werden, dass die Studierenden 10 Fallberichte unter Supervision erstellen und

dass diese von den Supervisor:innen als genügend anerkannt und bestätigt werden müssen. (SEB S. 38f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das Ausbildungsinstitut GFK für den Abschluss der Weiterbildung unterschiedliche Prüfungsformen wie schriftliche Falldokumentation und mündliche Prüfung sowie eine Präsentation im Rahmen des Abschlusskolloquiums implementiert hat. Die Expert:innenkommission attestiert dem Ausbildungsinstitut GFK, dass die Prüfungen vielfältig und umfassend sind. Eine wie im Standard geforderte schriftliche Wissensprüfung fehlt, diese muss das GFK noch einführen. Allenfalls könnte überlegt werden, die Zertifikatsarbeit zu streichen. Die Expert:innenkommission ist sich bewusst, dass die neue Gesetzeslage eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können fordert. Die Fachexpert:innen der Expert:innenkommission distanzieren sich zwar von dieser Forderung, stellen aber fest, dass das GFK so eine Prüfung nicht durchführt. Gemäss Standard wird deshalb eine Auflage formuliert.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

**Auflage 8:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine schriftliche Wissensprüfung einführen.

### Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

*3.2 Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.*

Studierende haben jederzeit die Möglichkeit sich Unterstützung in allen Aspekten ihrer Weiterbildung betreffend bei folgenden Gremien zu holen: Studiengangsleitung, Seminarleiter:innen, Supervisor:innen, Lehrtherapeut:innen, Institutsleitung, Leitung Geschäftsstelle sowie die Ethikkommission SGfK.

Im Ausbildungsinstitut GFK wird eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur gepflegt. Bei Fragen zu den generischen Kursen können sich die Studierenden an die Dozent:in des jeweiligen Kurses, oder an die verantwortliche Koordinationsperson der ASP wenden. Diese ist bei den meisten Veranstaltungen zumindest zeitweise vor Ort erreichbar. (SEB S. 40.)

Die Expert:innenkommission ist der Ansicht, dass die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden gut funktioniert und mit hohem Engagement umfassend ist. Die Weiterzubildenden fühlen sich gut beraten und unterstützt und haben dies an der Vor-Ort-Visite betont.

Der Standard ist erfüllt.

### Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

#### Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

*4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet.*

Gemäss Selbstbeurteilungsbericht des Ausbildungsinstitut GFK verfügen beinahe alle Dozierenden über einen Hochschulabschluss. Alle sind in ihrem Fachgebiet versiert und weisen entsprechende, meist postgraduale Weiterbildungen vor. Viele haben grosse Erfahrung als Unterrichtende, viele besitzen eine didaktische Weiterbildung. Die Kriterien zur Ernennung von Lehrenden sind schriftlich formuliert (siehe «Leitfaden Ernennung Lehrbeauftragte»). In den Seminaren, welche fast ausschliesslich zu zweit vorbereitet und durchgeführt werden, werden auch

didaktische Fragen erörtert, was wiederum die didaktischen Kompetenzen der einzelnen Seminarleitenden fördert. Auch durch das Arbeiten in verschiedenen Zweierteams wird die Vielfalt der methodischen und didaktischen Fähigkeiten gefördert. (SEB S. 41.)

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Dozent:innen fachlich qualifiziert sind, grundsätzlich eine Hochschulausbildung haben, sich regelmässig weiterbilden und didaktisch geschult sind. Sie empfehlen, dass das GfK gezielte Strategien entwickelt, um den Nachwuchs an Dozent:innen gewährleisten zu können und um die Qualität des Weiterbildungsganges aufrechtzuerhalten. Auch in Bezug auf Kooperationen mit Universitäten und anderen Instituten wäre dies anzustreben.

Der Standard ist erfüllt.

**Empfehlung 15:** Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GfK, einen expliziten Plan eines diversen, nachhaltigen Dozierendenpools zu entwickeln, wobei auf Ressourcen an Universitäten und anderen Institutionen zurückgegriffen werden kann.

#### **Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten**

*4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen*

Alle Supervisor:innen und Lehrtherapeut:innen besitzen einen anerkannten Psychotherapie-Fachtitel und arbeiten seit mindestens 5 Jahren als Psychotherapeut:innen. Lehrsupervisor:innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von einer/em erfahrenen Lehrsupervisor:in eingeführt und begleitet. Interne Fortbildungsveranstaltungen werden nach Bedarf angeboten. Lehrsupervisor:innen werden angehalten an institutsexternen Kongressen, Tagungen und Veranstaltungen teilzunehmen und auch eigene Präsentationen anzubieten. Zusammenfassungen und Erkenntnisse werden jeweils auch an den Ausbildungsforen oder an der Mitgliederversammlung des Verbands SGfK vorgestellt.

Das Ausbildungsinstitut GfK fördert und unterstützt das Personal in ihrem Auftrag und veranstaltet u.a. zwei Mal pro Jahr ein Ausbildungsforum für die Lehrbeauftragten und die Lehrsupervisor:innen. Weiters gibt es Fortbildungstage, den Journal Club, Arbeitsgruppen, Intervisionsgruppen sowie den Newsletter. Die verschiedenen Austausch- und Fortbildungsgefässe werden aktiv genutzt und von den Lehrbeauftragten sehr geschätzt. Die Vorbereitung neuer Lehrsupervisor:innen und Lehrtherapeut:innen auf ihre Aufgabe könnte noch stärker formalisiert werden. (SEB S. 42f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das Ausbildungsinstitut GfK die geforderten Bestimmungen in Bezug auf die Supervisor:innen sowie auf die Lehrtherapeut:innen erfüllt. Sie attestiert dem Ausbildungsinstitut GfK, dass sie über erfahrene, kompetente und qualifizierte Personen verfügt, die sie als Supervisor:innen oder Lehrtherapeut:innen engagiert. Um auch in Zukunft die Qualifikation des Personals hochhalten zu können, verweist die Expert:innenkommission nochmals auf die Auflagen 3 und 4 bei Standard 1.2.3.

Der Standard ist erfüllt.

## **Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung**

### **Standard 5.1**

*5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.*

Das Ausbildungsinstitut GFK hat in seinem Selbstbeurteilungsbericht detailliert ausgeführt, wie sie die Qualitätssicherung installiert und die Erkenntnisse systematisch für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs nutzt:

#### **a) Beurteilung aus Sicht der Weiterzubildenden:**

Sie füllen nach Abschluss der Phase I und nach Abschluss der Phase II je einen Fragebogen aus. Dieser umfasst qualitative Aussagen und standardisierte Antworten zu folgenden Themenbereichen:

Teil 1: Fragen zu den einzelnen Elementen der Basisweiterbildung

Teil 2: Fragen zu den Lernbedingungen

Teil 3: Einschätzung der eigenen Kompetenz

Teil 4: Fragen zu den Rahmenbedingungen

Teil 5 und 6: Aussagen zu Stärken und Schwächen der Ausbildung und Möglichkeiten der späteren Mitwirkung im Ausbildungsinstitut GFK.

Die Ressortleitung Qualitätssicherung plant die Befragung in Zusammenarbeit mit der Institutsleitung bzw. der Leitung Geschäftsstelle GFK und wertet sie aus. Sie stützt sich dabei auch auf das «Qualitätskonzept GFK 2024» (Anhang 60), mit Standards zur Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualität unserer Angebote.

Die Weiterzubildenden füllen nach jedem Seminar und Kurs einen Fragebogen mit Rückmeldungen aus. Die Leitung Geschäftsstelle GFK stellt die Fragebogen bereit, die Ressortleitung Qualitätssicherung wertet sie aus.

#### **b) Beurteilung aus Sicht der Alumni:**

Sie werden 1 bis 2 Jahre nach Abschluss von Phase III mittels eines Fragebogens befragt (siehe «Fragebogen Alumni-Befragung\_Vorlage 2021», bzw. den neu überarbeiteten Fragebogen «Fragebogen Alumni-Befragung\_Vorlage 2024»). Die Ressortleitung Qualitätssicherung plant die Befragung in Zusammenarbeit mit der Institutsleitung bzw. der Leitung Geschäftsstelle GFK und wertet sie aus.

#### **c) Beurteilung aus Sicht des Lehrkörpers:**

Im Ausbildungsforum und in der SeLe-Gruppe werden Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie die Ergebnisse der Weiterbildung beurteilt und diskutiert. Auf dieser Grundlage werden Weiterentwicklungen geplant.

Die Aussagen der Weiterzubildenden nach Phase I, Phase II und 1 Jahr nach Phase III werden den Seminar- und Kursleitenden zur Verfügung gestellt, damit die kritischen Punkte verbessert werden. Im Ausbildungsforum werden diese Aussagen zur Sprache gebracht und angesprochene kritische Punkte diskutiert. Die beiden Fragebogen zum Abschluss von Phase I und

Phase II wurden bisher mehrmals weiterentwickelt. Zurzeit wird überprüft, ob sich einzelne qualitative Fragen möglicherweise zu stark überschneiden und zusammengefasst werden können. (Auszug SEB S. 44f.)

Die Expert:innenkommission konnte sich davon überzeugen, dass die Weiterbildung stetig weiterentwickelt wird. Dazu wird das oben beschriebene Qualitätssicherungssystem eingesetzt und auch gelebt. Die Expert:innen stellen fest, dass das Qualitätsmanagement definiert und installiert ist und die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs genutzt werden. Der Austausch über die Erkenntnisse und Verbesserungsmaßnahmen findet systematisch und in verschiedenen Gefässen statt; die Expert:innenkommission erachtet die Qualitätssicherung und -entwicklung als solide und nachvollziehbar und erlebt diese als gelebte Feedback-Kultur im Ausbildungsinstitut.

Der Standard ist erfüllt.

## Standard 5.2

*5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.*

Im Ausbildungsforum des GFK-Instituts werden alle ein bis zwei Jahre die Ergebnisse der Ergebnismessung umfassend diskutiert. Ziel ist es, daraus konkrete Massnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Ausbildung abzuleiten. Die Datengrundlage bilden zehn systematisch evaluierte Fallberichte von Weiterzubildenden in der Vertiefungsphase. Die Ressortleitung Qualitätssicherung bereitet die Daten auf und dokumentiert die Ergebnisse. Die Auswertung umfasst quantitative Daten wie BSCL-Prä-Postmessungen, Drop-outs und deren Veränderungen (Aus-zählung Anzahl Verbesserungen, gleichen Zustand oder Verschlechterungen). Zusätzlich werden qualitative Daten aus Prozessevaluationen durch Supervisor:innen analysiert. Die Bewertungsskala reicht von 0 (gar nicht) bis 5 (stimmt völlig), wobei Werte unter 4 als auffällig gelten. Auch Aussagen aus halbstrukturierten Interviews werden gezählt und inhaltlich ausgewertet. Die Gesamtauswertung dieser drei Instrumente dient der Einschätzung der Qualität der Therapieprozesse. Daraus werden Rückschlüsse auf den Handlungsbedarf in Bezug auf die Weiterbildung gezogen und Massnahmen abgeleitet. Einzelne Themen werden im Journal Club oder in der SeLe-Gruppe vertieft bearbeitet. Die ersten Ergebnisse (November 2023) zeigten, dass die Weiterzubildenden grundsätzlich gute psychotherapeutische Arbeit leisten. Dennoch wird erwartet, dass alle Lehrbeauftragten sich aktiv mit den Ergebnissen auseinandersetzen.

Folgende Verbesserungsmassnahmen sind geplant (gemäss Selbstbeurteilungsbericht Ausbildungsinstitut GFK):

- Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Anzahl BSCL (28), der Anzahl Prozessevaluationen (37) und der Anzahl an Interviews (41) im November 2023. Die Supervisor:innen wurden instruiert, alle Dokumente zu einem Fallbericht gleichzeitig abzulegen.
- Die BSCL Ergebnisse haben wir einzelfallbezogen diskutiert. Das Verfahren wird zurzeit im Anhang 60 «Qualitätskonzept GFK 2024» überarbeitet.
- Dropout Interviews werden neu auch numerisch erfasst, analog zu den Dropouts BSCL.

Diese Massnahmen sind Teil des kontinuierlichen Qualitätsmanagements am Ausbildungsinstitut GFK. (Zsf. SEB S. 45f.)

Die Expert:innenkommission stellt fest, dass das Ausbildungsinstitut GFK Massnahmen ergriffen und einen Prozess installiert hat, um die 10 Fälle jedes Weiterzubildenden zu evaluieren und für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs zu nutzen. Sie attestieren dem Weiterbildungsgang das solide Umsetzen des im Standard geforderten Vorgehens und bestärkt ihn darin, auf diesem Weg sich weiterzuentwickeln. Wichtig dabei ist, der Fokus auf Gesamtheit der Fälle zu legen, damit ein Gesamtbild entsteht.

Der Standard ist erfüllt.

### 3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung in Personenzentrierter und Experienzieller Psychotherapie - körperorientiert

#### Stärken

- *Umgesetztes gelebtes humanistisches Menschenbild*
- *Konzept GFK tritt klar hervor nach Gendlin und Rogers*
- *Körperorientierung des unterrichteten Konzeptes*
- *In allen Ebenen der Organisation Umsetzung der Prozessorientierung und Feedbackkultur*
- *Journal Club sehr interessantes Gefäss für Feedback*
- *Starke Verantwortungsförderung als Fähigkeit Psychotherapeut:innen und Arbeit an sich selbst*
- *Hohe intrinsische Motivation der Mitglieder des GFK*
- *Viel Erfahrung, hohe Qualität und grosses Commitment bei den Weiterbildner:innen und der Leitung des Weiterbildungsgangs*
- *Hohes Engagement erlebbar und spürbar, die Weiterzubildenden identifizieren sich mit dem Weiterbildungsgang*
- *Selbsterfahrung wird hoch gewichtet*
- *Hohe Gewichtung der interpersonellen Kompetenzen der Weiterzubildenden*
- *Praxisbezug ist hoch, Transfer ist erkennbar und gewährleistet*
- *Selbstständige Erarbeitung von Themen durch die Studierenden*
- *Einbezug des Personals in verschiedene Gefässe, hohe Entwicklungsbereitschaft der Organisation*

#### Weiterentwicklungspotenzial

- *Mögliche hohe Arbeitsbelastung für die Weiterzubildenden (viel Selbststudium)*
- *GFK muss an Wachstum arbeiten*
- *Finanzierung in Zukunft nicht ganz klar*
- *Nachwuchsförderung gezielt aufbauen durch eine Strategie*
- *Keine institutionalisierten Netzwerke*
- *Einsatz methodenkonformer Evaluationsinstrumente zur Evaluation psychotherapeutischer Prozesse*
- *Leitfaden Fallberichte, Reflektionen sollten integriert werden*
- *Weiterarbeit an den Kriterien und auch Strukturen (auch Absenzenregelungen), was ein guter GFK Therapeut ausmacht*
- *Einschluss aktueller wissenschaftlicher Resultate*
- *Kooperation mit den Universitäten*

### 3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Für die Weiterbildung ist der Verein Ausbildungsinstitut GFK verantwortlich.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die Weiterbildung Psychotherapie GFK orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des PsyG und vermittelt fundiertes klinisches Wissen in Theorie und Praxis. Die Studierenden entwickeln eine personenzentriert-experienzielle Haltung und wenden psychotherapeutische Diagnostik nach allgemeinen und GFK-spezifischen Modellen an. Sie erwerben störungsspezifisches Fachwissen sowie Kenntnisse über die Behandlungsleitlinien der SGPP und AWMF. Diese Leitlinien werden kritisch reflektiert und in individuelle Behandlungspläne überführt. Körperwahrnehmung und körperorientierte Interventionen sind integraler Bestandteil der Ausbildung. Die Studierenden lernen, Interventionen wirksam und situationsgerecht anzuwenden und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse sowie ökonomische Aspekte zu berücksichtigen. Lehrsupervision und Lehrtherapie fördern die Entwicklung eines persönlichen therapeutischen Stils und die psychotherapeutische Identität. Selbsterfahrung und Selbstreflexion, insbesondere in Gruppensettings, unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung. Die Ausbildung legt grossen Wert auf kritische Reflexion des eigenen Erlebens und Verhaltens sowie auf die Beziehungsgestaltung. In Kursen und schriftlichen Arbeiten (Abschlussarbeit Phase I, Fallberichte, Zertifikatsarbeit) setzen sich die Studierenden intensiv mit ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragen auseinander und lernen, professionell zu kommunizieren und zu dokumentieren. (Zsf. SEB.)

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Als Zulassungsbedingungen gelten die im PsyG geforderten Vorgaben. Diese sind im «Leitfaden Weiterbildung Psychotherapie GFK» festgelegt und im Dokument «Rahmenbedingungen Weiterbildung Psychotherapie GFK» auf der Website des Ausbildungsinstituts GFK publiziert. Die Weiterbildung baut auf der Hochschulausbildung Psychologie auf. Gefordert sind ein abgeschlossenes Studium und Kenntnisse in Psychopathologie und klinischer Psychologie im Umfang von mind. 12 ETCS.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Für die Weiterbildung Psychotherapie GFK besteht ein Prüfungsreglement, in welchem die regelmässige Überprüfung des Studienfortschritts geregelt ist. Für die Überprüfung der Lernfortschritte in den generischen Modulen ist die ASP (Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten) zuständig, in den methodenspezifischen Modulen sowie für die Qualitätssicherung der Berufspraxis das Ausbildungsinstitut GFK. Nach jedem Blockseminar erbringen die Studierenden einen Leistungsnachweis, zu dem sie eine Rückmeldung erhalten, welche

auch Anstöße für Entwicklungspotential enthält. Bei Bedarf wird eine Auflage mit einem ergänzenden Auftrag für die Überarbeitung des Leistungsnachweises ausgesprochen.

Die jährlichen Standortgespräche zwischen der Studiengangsleitung und den Studierenden sind ein wertvolles Instrument für die Überprüfung des Lernfortschritts, der persönlichen Entwicklung und Eignung für die psychotherapeutische Tätigkeit.

Gegen Ende von Phase I (Basis)- und Phase II (Vertiefung) der Weiterbildung zeigen die Studierenden in einer Abschlussarbeit, in den 10 Fallberichten, einer mündlichen Schlussprüfung und einer Zertifizierungsarbeit ihre Fähigkeit, das Gelernte sinnvoll und fachgerecht anzuwenden und umzusetzen. Die mündliche Schlussprüfung zeigt ergänzend auf, ob die Kompetenzen für eine eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung genügen.

Für Studierende mit gefährdeter Promotion besteht ein Verfahren für einen Förderprozess (siehe «Leitfaden Prozess bei gefährdeter Promotion»). Fruchten die Massnahmen nicht, werden dem/der Studierenden Alternativen vorgeschlagen oder es führt zu einem beschwerdefähigen Ausschlussentscheid aus der Weiterbildung Psychotherapie.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die durch das PsyG vorgegebene Gewichtung von Wissen & Können, Selbsterfahrung, Supervision und klinischer Praxis sind sowohl für die generischen (methodenübergreifenden) als auch für die methodenspezifischen Inhalte der Weiterbildung Psychotherapie GFK erfüllt und eingehalten. In den generischen und methodenspezifischen Modulbeschreibungen werden sowohl die Lernziele als auch die Inhalte differenziert beschrieben. Die in den Qualitätsstandards des PsyG vorgegebenen Inhalte sind darin prominent enthalten; ihre Vermittlung ist gewährleistet.

Die Weiterbildung basiert auf einer Weiterentwicklung des klassischen Klientenzentrierten Ansatzes in Verbindung mit E. Gendlins Theorieentwicklung des Experiencing, und betont das gesamtpersönliche Eingewobensein in kontinuierlich vorhandene Körperprozesse zugunsten eines vertieften Verständnisses der Theorie und eines erweiterten Interventionsspielraumes.

Die einzelnen Theorieteile werden so gestaltet, dass der Bezug zum eigenen Erleben und zur Arbeit im psychotherapeutischen Setting ermöglicht und gefördert wird.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Studierenden führen ein Portfolio, in welchem sie ihre Studienleistungen dokumentieren. In der Supervision bringen sie eigene Fälle zur Bearbeitung mit ein. Abwechselnd schreiben die Studierenden pro Blockkurs ein Protokoll, welches Inhalt und Ablauf festhält. In der theoretischen Weiterbildung und der Selbsterfahrung in Gruppen wird verlangt, dass sich die Studierenden aktiv beteiligen und Verantwortung für den Prozess und das eigene Lernen übernehmen. Feedbackrunden in der Weiterbildungsgruppe sind Bestandteil der Blockseminare; dabei werden die theoretischen Inhalte auf ihre praktische Umsetzung diskutiert. Die Studierenden erhalten nach jedem Blockseminar eine Aufgabe, um die im Kurs vermittelten Inhalte im Arbeitsfeld anzuwenden. Sie beschreiben ihre Erfahrungen, erhalten Rückmeldungen und weiterführende

Anregungen von den Lehrpersonen. Weiter referieren die Studierenden über ausgewählte Themen.

Die Studierenden sind ab Beginn der Weiterbildung in regionalen Arbeitsgruppen organisiert und treffen sich mindestens einmal zwischen den Blockseminaren, besprechen und üben praktisch die gelernten Inhalte.

Die Lernfortschritte werden in den jährlichen Standortgesprächen reflektiert und bei Bedarf werden individuelle Ziele und Massnahmen für die Studierenden festgelegt. Die Leistungsnachweise, das Engagement in den einzelnen Weiterbildungsteilen und die Rückmeldungen der Seminarleiter:innen bilden die Grundlage zur Beurteilung.

Angedacht ist zurzeit, die Studierenden zum aktiven Mitwirken beim Journal Club zu ermutigen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Den Studierenden in Weiterbildung Psychotherapie GfK steht im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Ausbildungsinstitut GfK und der ASP (Assoziation Schweizer Psychologinnen und Psychologen) die Beschwerdeinstanz der ASP zur Verfügung. Zuständig ist die Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (KQSE) der ASP. Die Verfahrensabläufe und die Zusammensetzung der Beschwerdeinstanz sind in einem Verfahrens-Reglement beschrieben, das am 6. Oktober 2012 in Kraft getreten ist. Das Ausbildungsinstitut GfK verpflichtet sich in einer Vereinbarung die unabhängige Beschwerdeinstanz der ASP als zuständige Stelle anzuerkennen (siehe «Vereinbarung ASP und Ausbildungsinstitut GfK»). (Siehe auch: «Verfahrensreglement zur Behandlung von Beschwerden ASP» durch die Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (KQSE) vom 16.12.2022, «Beschwerdereglement für Institute ASP\_09.12.2020» und «Beschwerdereglement für Studierende ASP\_25.01.2021»)

Weiter verfügt das Ausbildungsinstitut GfK über ethische Richtlinien (siehe «Fortbildungsreglement SGfK 2011») und eine eigene Ethikkommission, die bei Beschwerden in erster Instanz anrufen werden kann (siehe «Verfahrensordnung Ethikkommission SGfK»).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

## 4 Stellungnahme

### 4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation Ausbildungsinstitut GfK

Das Ausbildungsinstitut GfK hat am 22. August 2025 die Stellungnahme fristgerecht bei der AAQ eingereicht. Darin verdankt das GfK die Wertschätzung und Anerkennung des Weiterbildungsprogramms und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Auch hebt das GfK die Gespräche mit den Expert:innen als sehr differenziert, anregend, wohlwollend und konstruktiv hervor. Das GfK anerkennt die Auflagen 1, 2, 4 und 5. In Bezug auf die Auflagen 3, 6, 7 und 8 beantragt es die Streichung bzw. die Umwandlung in eine Empfehlung (Stellungnahme GfK, S. 2ff.).

#### **4.2 Reaktionen der Expert:innenkommission auf die Stellungnahme des Ausbildungsinstituts GFK**

Die Expert:innenkommission hat die Stellungnahme des Ausbildungsinstituts GFK zur Kenntnis genommen. In Bezug auf Auflage 6 ergänzt sie, dass die fachliche Begleitung am Praxisort nicht nur durch psychologische Psychotherapeut:innen sondern auch durch einen Psychiater/eine Psychiaterin erfolgen kann bzw. eine alternative fachliche Begleitung (bspw. eine regelmässige externe Supervision) installiert werden kann. Sie ist sich bewusst, dass das GFK nichts an den Anstellungsbedingungen vor Ort ändern kann. Auf Anpassungen im Bericht verzichtet die Expert:innenkommission.

#### **5 Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission**

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Ausbildungsinstituts GFK und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expert:innenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in «Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert»

mit 8 Auflagen zu akkreditieren:

Auflage 1: Das Ausbildungsinstitut GFK muss im Curriculum der Weiterbildung die Stunden der Supervision und Selbsterfahrung explizit von den Stunden des Wissens und Könnens trennen und separat ausweisen, so dass ein transparentes Nachvollziehen der einzelnen Kriterien möglich ist.

Auflage 2: Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine einheitliche und für alle Weiterzubildenden gültige Absenzenregelung einführen.

Auflage 3: Das Ausbildungsinstitut GFK muss einen Finanzplan o.ä. erstellen, sodass eine adäquate finanzielle Wertschätzung/Entlöhnung des gesamten Personals sichergestellt ist.

Auflage 4: Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine Strategie erarbeiten, um den angestrebten «Generationenwechsel» (Institutsleitung, Supervisor:innen, Lehrtherapeut:innen) konkret zu planen und umzusetzen.

Auflage 5: Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine spezifisch-theoretische Ausrichtung durch aktuelle, bestehende Studien untermauern, indem es die Literaturliste erweitert.

Auflage 6: Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden am Praxisort unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeutin / eines psychologischen Psychotherapeuten sind, der oder dem sie unterstellt sind.

Auflage 7: Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass in den zehn supervidierten Psychotherapien eine grössere Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern abgedeckt wird. Gemäss dem Leitfaden Klinische Praxis sind aktuell mindestens vier unterschiedliche Störungsbilder obligatorisch; dieser Umfang ist zu erhöhen.

Auflage 8: Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine schriftliche Wissensprüfung einführen.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflage und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

## 6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien «Psychotherapie», inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie				
Fremdevaluation der Weiterbildung „Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert“ des Ausbildungsinstitut GFK“				
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Aufgabe(n)/ Empfehlung(en)
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<p><b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.</p>				
<b>Prüfbereich 1</b>				
<b>Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung</b>				
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x		<p>Empfehlung 1: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, das Leitbild auf seiner Webseite aufzuschalten.</p> <p>Empfehlung 2: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, ein umfassendes Studienprogramm mit den zentralen Inhalten zu erstellen.</p>
	1.1.2		x	<p>Auflage 1: Das Ausbildungsinstitut GFK muss im Curriculum der Weiterbildung die Stunden der Supervision und Selbsterfahrung explizit von den Stunden des Wissens und Könnens trennen und separat ausweisen, so dass ein transparentes Nachvollziehen der einzelnen Kriterien möglich ist.</p> <p>Auflage 2: Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine einheitliche und für alle Weiterzubildenden gültige Absenzenregelung einführen.</p> <p>Empfehlung 3: Die Expert:innenkommission empfiehlt die Weiterbildungsbelastung zu überwachen und falls nötig anzupassen, da dies längerfristig auf die Konkurrenzfähigkeit des Weiterbildungsgangs einen Einfluss haben könnte.</p>
	1.1.3	x		<p>Empfehlung 4: Die Expert:innenkommission empfiehlt, im Curriculum pro Kurs die jeweils betreffende, referenzierte sowie weiterführende Literatur aufzuführen.</p>
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1	x		
	1.2.2	x		
	1.2.3		x	<p>Auflage 3: Das Ausbildungsinstitut GFK muss einen Finanzplan o.ä. erstellen, sodass eine adäquate finanzielle Wertschätzung/Entlohnung des gesamten Personals sichergestellt ist.</p> <p>Auflage 4: Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine Strategie erarbeiten, um den angestrebten «Generationenwechsel» (Institutsleitung, Supervisor:innen, Lehrtherapeut:innen) konkret zu planen und umzusetzen.</p> <p>Empfehlung 5: Die Expert:innenkommission empfiehlt zu prüfen, ob das Ausbildungsinstitut GFK wieder eine eigene Räumlichkeit mieten könnte, die als konstanter Begegnungsort für die Weiterzubildenden zur Verfügung stehen würde.</p>

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung „Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert“ des Ausbildungsinstitut GFK“					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
<b>Prüfbereich 2</b>					
<b>Inhalte der Weiterbildung</b>					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			Empfehlung 6: Die Expert:innenkommission empfiehlt das Inkongruenzmodell zu vermitteln, um die theoretische Fundierung des personzentrierten Beziehungsangebots zu sichern.
	2.1.2	x			Empfehlung 7: Die Expert:innenkommission empfiehlt unter f.) zusätzlich zu BSCL auch humanistische Evaluationsmethoden zu vermitteln und zu nutzen sowie Zwischenstandsmessungen zu machen.
	2.1.3		x		Auflage 5: Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine spezifisch-theoretische Ausrichtung durch aktuelle, bestehende Studien untermauern, indem sie die Literaturliste erweitert.
	2.1.4	x			Empfehlung 8: Die Expert:innenkommission empfiehlt die Ergänzung der ASP-Kurse unter b) um verschiedene Altersgruppen und unter f) um interprofessionelle Zusammenarbeit.  Empfehlung 9: Die Expert:innenkommission empfiehlt unter e) einen Kurs zum Berichtswesen mit den Institutionen (Krankenkassen) durchzuführen.
2.2 Klinische Praxis			x		Auflage 6: Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden am Praxisort unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeutin / eines psychologischen Psychotherapeuten sind, der oder dem sie unterstellt sind.  Empfehlung 10: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, seine Netzwerke durch gezielte Netzwerkaktivitäten (u.a. mit Veranstaltungen, sozialen Medien) auszubauen und zu verbreitern.  Empfehlung 11: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, zu klinisch relevanten Themen Fortbildungen an Kliniken und Institutionen anzubieten.
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit			x		Auflage 7: Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass in den zehn supervidierten Psychotherapien eine grössere Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern abgedeckt wird. Gemäss dem Leitfaden Klinische Praxis sind aktuell mindestens vier unterschiedliche Störungsbilder obligatorisch; dieser Umfang ist zu erhöhen.  Empfehlung 12: Die Expert:innenkommission empfiehlt, zusätzlich humanistische Messinstrumente zu verwenden.

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung „Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert“ des Ausbildungsinstitut GFK“					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
<b>Grundsatz</b> Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
					Empfehlung 13: Die Expert:innenkommission empfiehlt, den Leitfaden für den Fallbericht um standardisierte Vorgaben der theoretischen Reflexion mit den GFK-Modellen, der Supervision und der Berechnung der klinischen Signifikanz zu ergänzen.
2.4 Supervision		x			
2.5 Selbsterfahrung		x			
Prüfbereich 3					
Weiterzubildende					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			Empfehlung 14: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, seine Prozesse zur Nutzung von Feedback regelmässig zu reflektieren und den Gegebenheiten neu anzupassen und weiterzuentwickeln.
	3.1.3		x		Auflage 8: Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine schriftliche Wissensprüfung einführen.
3.2 Beratung und Unterstützung		x			
Prüfbereich 4					
Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten		x			Empfehlung 15: Die Expert:innenkommission empfiehlt dem GFK, einen expliziten Plan eines diversen, nachhaltigen Dozierendenpools zu entwickeln, wobei auf Ressourcen an Universitäten und anderen Institutionen zurückgegriffen werden kann.
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten		x			
Prüfbereich 5					
Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1		x			
5.2		x			
Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)	
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
<b>Akkreditierungsantrag der Expert:innenkommission</b>	<b>akkreditiert</b>				
Die Expert:innenkommission empfiehlt, die postgraduale Weiterbildung in „Personenzentrierter und Experienzieller Psychotherapie – körperorientiert“ des Ausbildungsinstitutes GFK	ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.	
		8			

## II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation

Ausbildungsinstitut GFK  
Marktgasse 37  
8400 Winterthur

AAQ – Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung  
Projektleiterin Monika Risse Kuhn  
Postfach  
Effingerstrasse 15  
3001 Bern

Winterthur, 22. August 2025

**Stellungnahme zum Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PSyG des Weiterbildungsgangs in «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie - körperorientiert» des Ausbildungsinstituts GFK.**

Sehr geehrte Frau Gfeller Grehl,  
sehr geehrter Herr Dr. Kramer, sehr geehrter Herr Leonardelli

Wir haben uns in Ihren Bericht vertieft und uns über die vielen Zeichen der Wertschätzung und des Lobes gefreut. Mit den von Ihnen formulierten Auflagen und Empfehlungen weisen Sie gut nachvollziehbar auf wichtige Themen hin, in denen wir uns weiterentwickeln können.

Wir möchten auch unsererseits festhalten, dass wir die Gespräche mit ihnen als Expert\*innen als sehr differenziert, anregend, wohlwollend und konstruktiv erlebt haben.

Gerne nehmen wir nachfolgend zu den einzelnen Auflagen Stellung.

**Auflage 1:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss im Curriculum der Weiterbildung die Stunden der Supervision und Selbsterfahrung explizit von den Stunden des Wissens und Könnens trennen und separat ausweisen, so dass ein transparentes Nachvollziehen der einzelnen Kriterien möglich ist. (1.1.2)**

Wir akzeptieren diese Auflage.

**Auflage 2:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine einheitliche und für alle Weiterzubildenden gültige Absenzenregelung einführen. (1.1.2)**

Wir akzeptieren diese Auflage.

**Auflage 3:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss einen Finanzplan o.ä. erstellen, sodass eine adäquate finanzielle Wertschätzung/Entlohnung des gesamten Personals sichergestellt ist. (1.2.3)**

Offen bleibt, was eine adäquate finanzielle Entlohnung ist.

Ein privates Weiterbildungsinstitut wird sich in der Regel keine universitären Entlohnungen leisten können. Zudem ist ein finanzielles Entgelt kein expliziter Aspekt des Standards.

Wir sind der Meinung, dass die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung angemessener ist.

**Wir beantragen:**

- Die Streichung dieser Auflage
- Änderung der Beurteilung des Erfüllungsgrades des Standards von «teilweise erfüllt» in «erfüllt»

**Auflage 4:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine Strategie erarbeiten, um den angestrebten «Generationenwechsel» (Institutsleitung, Supervisor:innen, Lehrtherapeut:innen) konkret zu planen und umzusetzen. (1.2.3)**

Wir akzeptieren diese Auflage.

**Auflage 5:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine spezifisch-theoretische Ausrichtung durch aktuelle bestehende Studien untermauern, indem sie die Literaturliste erweitert. (2.1.3)**

Wir akzeptieren diese Auflage.

**Auflage 6:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden am Praxisort unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeutin / eines psychologischen Psychotherapeuten sind, der oder dem sie unterstellt sind. (Standard 2.2)**

Unser Weiterbildungsinstitut hat keine angeschlossenen Ausbildungsstellen und deshalb keinen direkten Einfluss auf die Anstellungsbedingungen. Bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz

(mangelhafte Einarbeitung, fehlende fachliche Führung und Unterstützung, zu grosse Arbeitsbelastung) beraten und unterstützen die Studiengangsleitung und die Leitung der Geschäftsstelle die Studierenden. Sollte die professionelle Betreuung weiterhin mangelhaft bleiben, unterstützen wir die Studierenden bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes.

Wir erachten es als sinnvoll, unser Controlling auszubauen. Wir werden expliziter darauf hinweisen, welche Bedingungen die vorgesetzte Person erfüllen muss, und dies regelmässig an den Standortgesprächen thematisieren.

Als kompetente vorgesetzte Person erachten wir sowohl psychologische Psychotherapeut\*innen als auch Ärzt\*innen mit einem anerkannten Fachtitel in Psychiatrie und Psychotherapie.

Wir sind der Meinung, dass die Umwandlung der Auflage in eine Empfehlung angemessener ist.

**Wir beantragen:**

- **Die Streichung dieser Auflage**
- **Die Änderung der Beurteilung des Erfüllungsgrades des Standards von «teilweise erfüllt» in «erfüllt»**

**Auflage 7:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass in den zehn supervidierten Psychotherapien eine grössere Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern abgedeckt wird. Gemäss dem Leitfaden Klinische Praxis sind aktuell mindestens vier unterschiedliche Störungsbilder obligatorisch; dieser Umfang ist zu erhöhen. (Standard 2.3)**

Wir stimmen überein mit den Überlegungen der Expert:innenkommission, dass eine breitere Palette von Störungs- und Krankheitsbildern der besseren Qualifikation der Studierenden dient. In der Konferenz der ASP Integral Institute wurde die Umsetzung dieses Standards eingehend diskutiert, und es wurden qualitativ gut vertretbare und realisierbare Anforderungen entwickelt. Bedeutsam erscheint uns dabei, dass die Auswahl der geforderten Diagnosen auch innerhalb der einzelnen Diagnosekategorien sehr unterschiedliche Störungsbilder umfasst (Beispiel: ICD-10 F4 Angststörungen, Zwangsstörungen, Traumafolgestörungen).

Wir sind der Meinung, dass mit den von uns geforderten Störungsgruppen gemäss ICD-10 eine genügende Breite von klinischer Erfahrung verlangt wird und der Standard erfüllt ist.

Wir weisen zudem darauf hin, dass in der Formulierung des Standards nicht erwähnt ist, wie viele und welche Störungsbilder abgedeckt sein müssen. Es heisst lediglich «(...) *mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern*». Insofern fehlt dieser Auflage die Rechtsgrundlage.

Wir beantragen, dass diese Auflage zurückgenommen wird, oder in eine Empfehlung für ein erweitertes Controlling betreffend die Breite der zu wählenden Störungsbilder umgewandelt wird.

Wir planen diesen Aspekt der Anregung für ein erweitertes Controlling in unsere Leitfäden aufzunehmen.

**Wir beantragen:**

- **Die Streichung dieser Auflage**
- **Die Änderung der Beurteilung des Erfüllungsgrades des Standards von «teilweise erfüllt» in «erfüllt»**

**Auflage 8:**

**Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine schriftliche Wissensprüfung einführen. (3.1.3)**

Wie von den Expert:innen festgehalten, hat das Ausbildungsinstitut GFK verschiedene Prüfungsformen für den Abschluss der Weiterbildung implementiert. Wir sind der Meinung, dass sowohl in den schriftlichen Falldokumentationen als auch in der Zertifikatsarbeit das Wissen geprüft und der Wissenstand der einzelnen Studierenden schriftlich dokumentiert ist. Das Erarbeiten der Zertifikatsarbeit geschieht in enger Supervision mit einer Begleitperson; dabei werden die theoretischen Grundlagen und deren Anwendung intensiv diskutiert und der Wissenstand der Studierenden wird kritisch reflektiert.

Wir sind der Meinung, dass damit das Ausbildungsinstitut GFK den Standard vollständig erfüllt.

Wir halten die Interpretation der Formulierung im Standard «(...) *einschliesslich schriftlicher Prüfung* (...)» als Forderung für eine schriftliche Theorieprüfung, losgelöst von einer Falldarstellung, als zu eng und einseitig, als dass dies als Grundlage für die Auflage dienen könnte, zumal das Ausbildungsinstitut wie oben aufgezeigt bereits über schriftliche Formen zur Prüfung zu Wissen und Können verfügt. Wir begrüssen, dass auch die Expert:innen sich von der Forderung einer schriftlichen Wissensprüfung distanzieren und teilen die Sicht, dass die Forderung nach einer schriftlichen Prüfung zu Wissen und Können nicht angemessen ist. Sie bedeutet aus unserer Sicht einen Eingriff und eine Einschränkung seitens des BAG in die Lehrfreiheit der Weiterbildungsinstitutionen. Wie oben ausgeführt halten wir eine Prüfung von Wissen und Können anhand einer Zertifikationsarbeit im Zusammenhang mit einer Falldarstellung, welche die theoretische Reflexion mit beinhaltet und mit Expert:innen im Rahmen einer mündlichen Prüfung diskutiert wird, für zielführender.

**Wir beantragen:**

- **Die Streichung dieser Auflage**
- **Die Änderung der Beurteilung des Erfüllungsgrades des Standards von «teilweise erfüllt» in «erfüllt»**

Die Empfehlungen der Expert:innen geben uns interessante und wertvolle Anregungen, die wir gerne prüfen und zur Weiterentwicklung unserer Weiterbildung aufnehmen werden.

Wir bedanken uns für die faire fachliche Beurteilung anlässlich der VOV, sowie in diesem Bericht, und bitten die Expert\*innen um Berücksichtigung unserer Argumente und Anträge.

Freundliche Grüsse

Ausbildungsinstitut GFK

Verfasser\*innen der Stellungnahme:

Maria Zünd

Hansueli Windlin

Marga Moser

Peter Schulthess

Heinz Meier



CH-3003 Bern

EDI

---

**Einschreiben**

Ausbildungsinstitut GFK  
Herr Heinz Meier  
Marktgasse 37  
CH-8400 Winterthur

Bern, 9. März 2026

**VERFÜGUNG**

vom 9. März 2026

in Sachen

Ausbildungsinstitut GFK  
Marktgasse 37  
CH-8400 Winterthur

betreffend

Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» des Ausbildungsinstituts GFK, eingereicht am 22.10.2024;

**Akkreditierungsentscheid gültig ab 01.05.2026 bis 30.04.2033**

## I. Sachverhalt

- A. Der juristische Träger des Ausbildungsinstituts GFK ist der gleichnamige Verein mit Sitz in Zürich. Gegründet wurde das Institut 1989 von Christiane Geiser und Ernst Juchli, seit 2006 wird es vom Verein geführt. Das Institut bietet seit seiner Gründung Weiterbildungen für angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten an. Es orientiert sich an der Humanistischen Psychologie und vertritt eine entsprechende weltanschauliche und soziale Haltung. Die Abkürzung GFK steht für «Gesprächspsychotherapie/klientenzentrierte oder personenzentrierte Psychotherapie und Beratung» nach Carl C. Rogers, «Focusing und experienzielle Psychotherapie» nach Eugene T. Gendlin sowie «klientenzentrierte Körperpsychotherapie». Seit 1993 ist das Institut Mitglied der Schweizer Charta für Psychotherapie und war an deren Entwicklung beteiligt. Es pflegt nationale und internationale Kooperationen, u. a. mit dem Focusinginstitut von G. Gendlin in New York und der EABP (European Association of Body Psychotherapists). Die Weiterbildungen sind von mehreren schweizerischen Fachverbänden anerkannt, darunter FSP, FMH und Schweizerische Gesellschaft für Beratung (SGfB). Angeboten werden unter anderem die Weiterbildung «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» sowie Programme für Personen, die in psychosozialen Berufsfeldern tätig sind.
- B. Am 22.10.2024 hat das Ausbildungsinstitut GFK das Gesuch um Akkreditierung (datiert 22.10.2024) des Weiterbildungsgangs Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 05.11.2024 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt, und das Ausbildungsinstitut GFK über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert fand am 10.01.2025 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 13.06.2025 in Räumlichkeiten in Zürich statt und war aufgeteilt in Interviews mit unterschiedlichen Anspruchsgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des Ausbildungsinstituts GFK vertieft zu verstehen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens Ausbildungsinstitut GFK bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 04.08.2025. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert zu akkreditieren.
- G. Das Ausbildungsinstitut GFK hat am 22.08.2025 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 04.08.2025 Stellung genommen. Darin verdankt das GFK die Wertschätzung und Anerkennung des Weiterbildungsprogramms und die Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Auch hebt das GFK die Gespräche mit den Expertinnen und Experten als sehr differenziert, anregend, wohlwollend und konstruktiv hervor. Das GFK anerkennt die Auflagen 1, 2, 4 und 5. In Bezug auf die Auflagen 3, 6, 7 und 8 beantragt es die Streichung bzw. die Umwandlung in eine Empfehlung.
- H. Die Expertenkommission hat am 25.08.2025 die Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des Ausbildungsinstituts GFK zur Kenntnis genommen. In Bezug auf Auflage 6 ergänzt sie, dass die fachliche Begleitung am Praxisort nicht nur durch psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sondern auch durch einen Psychiater oder eine Psychiaterin erfolgen kann bzw. eine alternative fachliche Begleitung (bspw. eine regelmässige externe Supervision) installiert werden kann. Sie ist sich bewusst, dass das GFK nichts an den Anstellungsbedingungen vor Ort ändern kann. Auf Anpassungen im Bericht verzichtet die Expertenkommission.

- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 25.08.2025 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert des Ausbildungsinstituts GFK mit acht Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 27.08.2025 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung). Die AAQ beantragt, den Weiterbildungsgang Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert des Ausbildungsinstituts GFK mit acht Auflagen zu akkreditieren.
- K. Mit Entscheid vom 27.10.2025 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert des Ausbildungsinstituts GFK mit Auflagen zu akkreditieren.
- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 13.01.2026 hat das BAG dem Ausbildungszentrum GFK im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis 27.01.2026 per E-Mail einzureichen. Die Frist wurde auf Antrag von Seiten GFK bis zum 03.02.2026 erstreckt.
- M. Das Ausbildungszentrum GFK hat in seiner Stellungnahme vom 30.01.2026 schriftlich erklärt, mit sieben Auflagen einverstanden zu sein. Für Auflage 6 wird eine Erweiterung des Wortlautes, für Auflage 7 eine Reduktion der Auflagenforderung beantragt.

## II. Erwägungen

### A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011<sup>1</sup> (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013<sup>2</sup> (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013<sup>3</sup> (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.<sup>4</sup>
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

<sup>1</sup> SR 935.81

<sup>2</sup> SR 935.811

<sup>3</sup> SR 935.811.1

<sup>4</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>

## B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert des Ausbildungsinstituts GFK 16 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 8 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 25.08.2025 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen:

### **Stärken:**

- Es liegt ein umgesetztes und gelebtes humanistisches Menschenbild vor.
- In allen Ebenen der Organisation ist die Prozessorientierung und die Feedbackkultur umgesetzt.
- Es wird eine starke Verantwortungsförderung bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vorangetrieben und die Arbeit an sich selbst wird deutlich fokussiert.
- Es findet sich eine hohe intrinsische Motivation der Mitglieder des GFK und auch die Erfahrung, die hohe Qualität und das grosse Commitment bei den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern sowie bei der Leitung des Weiterbildungsgangs ist positiv hervorzuheben.
- Die Gewichtung der interpersonellen Kompetenzen der Weiterzubildenden ist als hoch einzustufen, der Praxisbezug der Weiterbildung ist hoch, didaktische Transfers sind erkennbar und gewährleistet.
- Das Personal wird mit verschiedenen Gefässen einbezogen, die Organisation zeigt eine hohe Entwicklungsbereitschaft.

### **Schwächen:**

- Es könnte sich – wegen umfangreichem Selbststudium – eine erhöhte Arbeitsbelastung für die Weiterzubildenden einstellen.
  - Die allgemeine Finanzierung, die Netzwerkarbeit (Kooperation mit Universitäten) und die Nachwuchsförderung stellen Bereiche dar, die einer Weiterentwicklung bedürfen.
  - Aktuelle wissenschaftliche Resultate sollten stärker berücksichtigt werden.
  - Methodenkonforme Evaluationsinstrumente zur Evaluation psychotherapeutischer Prozesse sollten konsequent umgesetzt werden.
3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Personenzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert des Ausbildungsinstituts GFK mit folgenden acht Auflagen:

**Auflage 1:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss im Curriculum der Weiterbildung die Stunden der Supervision und Selbsterfahrung explizit von den Stunden des Wissens und Könnens trennen und separat ausweisen, so dass ein transparentes Nachvollziehen der einzelnen Kriterien möglich ist.

**Auflage 2:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine einheitliche und für alle Weiterzubildenden gültige Absenzenregelung einführen.

**Auflage 3:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss einen Finanzplan o.ä. erstellen, sodass eine adäquate finanzielle Wertschätzung/Entlohnung des gesamten Personals sichergestellt ist.

**Auflage 4:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine Strategie erarbeiten, um den angestrebten «Generationenwechsel» (Institutsleitung, Supervisorinnen und Supervisoren, Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten) konkret zu planen und umzusetzen.

**Auflage 5:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine spezifisch-theoretische Ausrichtung durch aktuelle, bestehende Studien untermauern, indem sie die Literaturliste erweitert.

**Auflage 6:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden am Praxisort unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeutin / eines psychologischen Psychotherapeuten sind, der oder dem sie unterstellt sind.

**Auflage 7:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass in den zehn supervidierten Psychotherapien eine grössere Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern abgedeckt wird. Gemäss dem Leitfaden Klinische Praxis sind aktuell mindestens vier unterschiedliche Störungsbilder obligatorisch; dieser Umfang ist zu erhöhen.

**Auflage 8:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine schriftliche Wissensprüfung einführen.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission 15 Empfehlungen:

**Empfehlung 1:** Expertenkommission empfiehlt dem GFK, das Leitbild auf seiner Webseite aufzuschalten.

**Empfehlung 2:** Die Expertenkommission empfiehlt dem GFK, ein umfassendes und detailliertes Studienprogramm mit den zentralen Inhalten zu erstellen.

**Empfehlung 3:** Die Expertenkommission empfiehlt die Weiterbildungsbelastung zu überwachen und falls nötig anzupassen, da dies längerfristig auf die Konkurrenzfähigkeit des Weiterbildungsgangs einen Einfluss haben könnte.

**Empfehlung 4:** Die Expertenkommission empfiehlt, im Curriculum pro Kurs die jeweils betreffende, referenzierte sowie weiterführende Literatur aufzuführen.

**Empfehlung 5:** Die Expertenkommission empfiehlt zu prüfen, ob das Ausbildungsinstitut GFK wieder eine eigene Räumlichkeit mieten könnte, die als konstanter Begegnungsort für die Weiterzubildenden zur Verfügung stehen würde.

**Empfehlung 6:** Die Expertenkommission empfiehlt das Inkongruenzmodell zu vermitteln, um die theoretische Fundierung des personenzentrierten Beziehungsangebots zu sichern.

**Empfehlung 7:** Die Expertenkommission empfiehlt unter f.) zusätzlich zu BSCL auch humanistische Evaluationsmethoden zu vermitteln und zu nutzen sowie Zwischenstandsmessungen zu machen.

**Empfehlung 8:** Die Expertenkommission empfiehlt die Ergänzung der ASP-Kurse unter b) um verschiedene Altersgruppen und unter f) um interprofessionelle Zusammenarbeit.

**Empfehlung 9:** Die Expertenkommission empfiehlt unter e) einen Kurs zum Berichtswesen mit den Institutionen (Krankenkassen) durchzuführen.

**Empfehlung 10:** Die Expertenkommission empfiehlt dem Ausbildungsinstitut GFK, seine Netzwerke durch gezielte Netzwerkaktivitäten (u.a. mit Veranstaltungen, sozialen Medien) auszubauen und zu verbreitern.

**Empfehlung 11:** Die Expertenkommission empfiehlt dem Ausbildungsinstitut GFK, zu klinisch relevanten Themen Fortbildungen an Kliniken und Institutionen anzubieten.

**Empfehlung 12:** Die Expertenkommission empfiehlt, zusätzlich humanistische Messinstrumente zu verwenden.

**Empfehlung 13:** Die Expertenkommission empfiehlt dem Ausbildungsinstitut GFK, den Leitfaden

für den Fallbericht um standardisierte Vorgaben der theoretischen Reflektion mit den GFK-Modellen, der Supervision und der Berechnung der klinischen Signifikanz zu ergänzen.

**Empfehlung 14:** Die Expertenkommission empfiehlt dem Ausbildungsinstitut GFK, seine Prozesse zur Nutzung von Feedback regelmässig zu reflektieren und den Gegebenheiten neu anzupassen und weiterzuentwickeln.

**Empfehlung 15:** Die Expertenkommission empfiehlt dem Ausbildungsinstitut GFK, einen expliziten Plan eines diversen, nachhaltigen Dozierendenpools zu entwickeln, wobei auf Ressourcen an Universitäten und anderen Institutionen zurückgegriffen werden kann.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 27.08.2025 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 27.10.2025, in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert des Ausbildungsinstituts GFK ausführlich beraten.

Die PsyKo stimmt in ihrer Stellungnahme, den Empfehlungen der Expertenkommission und dem Antrag der AAQ folgend, den Auflagen umfassend zu. Weiterhin empfiehlt die PsyKo die Empfehlungen 8 und 14 in eine Auflage umzuwandeln.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des Ausbildungsinstituts GFK um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit neun Auflagen zu akkreditieren.

An den empfohlenen und beantragten Auflagen 1 – 8 wird festgehalten. Das EDI schliesst sich der Einschätzung der Fremdevaluation, dem Antrag der AAQ und der Stellungnahme der PsyKo an.

Zur Auflage 7 fügt das EDI auch die Inhalte von Empfehlung 8 (Qualitätsstandard 2.1.4) hinzu und folgt damit der Einschätzung der PsyKo.

**Auflage 7:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass in den zehn supervidierten Psychotherapien eine grössere Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern abgedeckt wird. Gemäss dem Leitfaden Klinische Praxis sind aktuell mindestens vier unterschiedliche Störungsbilder obligatorisch; dieser Umfang ist zu erhöhen. Zudem sind betreffs Qualitätsstandard 2.1.4 Ergänzungen der «ASP-Kurse» vorzunehmen, unter b) um «verschiedene Altersgruppen» und unter f) um «interprofessionelle Zusammenarbeit».

Weiterhin wandelt das EDI, der Stellungnahme der PsyKo folgend, die Empfehlung 14 in eine Auflage um:

#### **Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung**

5.1 «Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie der Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.»

Der Qualitätsstandard erwähnt explizit die Überprüfung und Beurteilung der Prozesse. Zur Qualitätsentwicklung gehören die Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung der Prozesse auf Grund des Feedbacks. Die Expertinnen und Experten haben hier Verbesserungspotential festgestellt. Die PsyKo unterstützt dies. Es wird eine weitere Auflage verfügt:

**Auflage 9:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine Prozesse zur Nutzung von Feedback regelmässig zu reflektieren und den Gegebenheiten neu anzupassen und weiterzuentwickeln.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 24 Monaten als angemessen.

7. Das Ausbildungsinstitut GFK hat gegenüber dem EDI innert 24 Monaten ab dem 01.05.2026 die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Aufлагenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten des Ausbildungsinstituts GFK. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
8. Am 13.01.2026 hat das BAG dem Ausbildungszentrum GFK den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis 27.01.2026 zur Stellungnahme gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG<sup>5</sup>). Die Frist wurde auf Antrag von Seiten GFK bis zum 03.02.2026 erstreckt.
9. Am 30.01.2026 hat das Ausbildungsinstitut GFK im Rahmen des rechtlichen Gehörs Stellung genommen und dem BAG schriftlich mitgeteilt, mit sieben Auflagen einverstanden zu sein. Für Auflage 6 wird eine Erweiterung des Wortlautes, für Auflage 7 eine Reduktion der Auflagenforderung beantragt.

Zu den im Rahmen des rechtlichen Gehörs vorgebrachten Argumenten des Ausbildungszentrums GFK können folgende Ausführungen gemacht werden: Es wird beantragt, für Auflage 6 folgende ausführliche Formulierung zu verwenden: «Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden am Praxisort unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeutin / eines psychologischen Psychotherapeuten sind, der oder dem sie unterstellt sind. Die fachliche Begleitung am Praxisort kann auch durch eine Psychiaterin oder einen Psychiater erfolgen bez. es kann eine alternative fachliche Begleitung (z.B. eine regelmässige externe Supervision) installiert werden.» Diese Erweiterung wird von den Expertinnen und Experten in einer Replik auf die Stellungnahme des Ausbildungszentrums GFK aufgeführt. Sie ist als Ergänzung zur Auflage gedacht, hat aber nicht zu einer Anpassung des Berichtes geführt. Trotzdem kann sie als intendierte Erweiterung der Auflage gelten. Qualitätsstandard 2.2 (Klinische Praxis) erwähnt eine «geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung». Psychiaterinnen und Psychiater werden nicht ausgeschlossen. Auch der Prüfbereich 4 (Weiterbilderinnen und Weiterbildner) nennt als Qualifikation «in der Regel» eine postgraduale Weiterbildung im unterrichteten Fachgebiet. Zudem wird unter Standard 4.2 die «qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie» genannt. Aus dieser Bestimmung geht nicht hervor, dass ein Facharzt oder eine Fachärztin mit eidgenössischer Weiterbildung in «Psychiatrie und Psychotherapie» ausgeschlossen wären. Entsprechend wählt das EDI die umfangreichere Form der Auflage (siehe oben) mit einer kleinen Modifikation (Hinzufügung «grundsätzlich») als verbindlichen Wortlaut der Auflage.

Für Auflage 7 beantragt das Ausbildungsinstitut GFK eine Verkürzung, namentlich um den Auflaginhalt «b) verschiedene Altersgruppen». Das Ausbildungsinstitut GFK hat im Laufe des rechtlichen Gehörs nachgewiesen, dass Kurse in diesem Bereich stattgefunden haben und dass sie auch im Curriculum verankert sind. Das EDI verkürzt die Auflage und streicht entsprechend den Unterpunkt «b) verschiedene Altersgruppen».

10. Aus diesen Gründen hält das EDI am vorgesehenen Akkreditierungsentscheid in modifizierter Form (Auflage 6,7) fest und verfügt, was folgt:

---

<sup>5</sup> SR 172.021

### III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

**verfügt:**

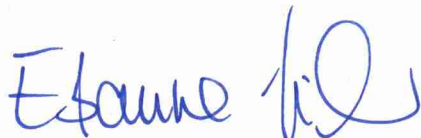
1. Der Weiterbildungsgang «Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert» des Ausbildungsinstituts GFK, Winterthur wird mit neun Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:
  - Auflage 1:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss im Curriculum der Weiterbildung die Stunden der Supervision und Selbsterfahrung explizit von den Stunden des Wissens und Könnens trennen und separat ausweisen, so dass ein transparentes Nachvollziehen der einzelnen Kriterien möglich ist.
  - Auflage 2:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine einheitliche und für alle Weiterzubildenden gültige Absenzenregelung einführen.
  - Auflage 3:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss einen Finanzplan o.ä. erstellen, sodass eine adäquate finanzielle Wertschätzung/Entlohnung des gesamten Personals sichergestellt ist.
  - Auflage 4:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine Strategie erarbeiten, um den angestrebten «Generationenwechsel» (Institutsleitung, Supervisorinnen und Supervisoren, Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten) konkret zu planen und umzusetzen.
  - Auflage 5:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine spezifisch-theoretische Ausrichtung durch aktuelle, bestehende Studien untermauern, indem sie die Literaturliste erweitert.
  - Auflage 6:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass die Weiterzubildenden am Praxisort grundsätzlich unter Verantwortung und direkter Aufsicht einer psychologischen Psychotherapeutin oder eines psychologischen Psychotherapeuten sind, der oder dem sie unterstellt sind. Die fachliche Begleitung am Praxisort kann auch durch eine Psychiaterin oder einen Psychiater erfolgen bzw. es kann eine alternative fachliche Begleitung (z.B. eine regelmässige externe Supervision) installiert werden.
  - Auflage 7:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss sicherstellen, dass in den zehn supervidierten Psychotherapien eine grössere Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern abgedeckt wird. Gemäss dem Leitfaden Klinische Praxis sind aktuell mindestens vier unterschiedliche Störungsbilder obligatorisch; dieser Umfang ist zu erhöhen. Zudem ist betreffs Qualitätsstandard 2.1.4 eine Ergänzung der «ASP-Kurse» vorzunehmen, namentlich unter f) um «interprofessionelle Zusammenarbeit».
  - Auflage 8:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss eine schriftliche Wissensprüfung einführen.
  - Auflage 9:** Das Ausbildungsinstitut GFK muss seine Prozesse zur Nutzung von Feedback regelmässig zu reflektieren und den Gegebenheiten neu anzupassen und weiterzuentwickeln.
3. Das Ausbildungsinstitut GFK hat gegenüber dem EDI innerhalb von 24 Monaten ab dem 01.05.2026 die Erfüllung sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügten Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.05.2026 bis zum 30.04.2033.

5. Der Weiterbildungsgang Personzentrierte und Experienzielle Psychotherapie – körperorientiert des Ausbildungsinstituts GFK wird in der im Internet publizierte Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang Ziffer 6 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ (inkl. MwSt.)	CHF	22'701.00
<b>Total Gebühren</b>	<b>CHF</b>	<b>25'301.00</b>

Eidgenössisches Departement des Innern



Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin

**Zu eröffnen:**

Ausbildungsinstitut GFK  
Herr Heinz Meier  
Marktgasse 37  
CH-8400 Winterthur

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

**Kopien:**

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

